

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Vindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Rufiji.

Dar-es-Salaam
9. Dezember 1911.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrika: vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 11 Sh. — Amtliche Anzeigen für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen, jährlich 1 Mk. 50 Heller = 6 Mk. — „Der Ostafrikanische Pflanzer“, 11 köpfige erscheinende Zeitschrift für tropische Landwirtschaft und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller = 10 Mk. postfrei. — Beilagen auf die D. O. A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam (D. O. A.) und Berlin, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postämtern entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

für die 5 gespaltene Zeilen 25 Heller 50 Hg. Mindestsatz für eine einmahlige Anzeige 2 Rp. 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam und Berlin, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditoren entgegen.

Send und Berlin: Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, Gesellschaft m. b. H. in Berlin 248 11, Hofenplatz 9 (Telegraphen-Adresse: Deutsche Zeitung, Berlin). Fernsprecher: Amt Rufiji, 877. Postfachverkehr: Berlin 248 7, Nr. 11 000 und Dar-es-Salaam. (Telegraphen-Adresse: Zeitung Dar-es-Salaam).

Jahr-
gang XIII.

Nr. 98.

Berliner Telegramme.

Die Neuwahlen zum Reichstage.

Berlin, 8. Dezember (B. Z.). Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Auflösung des Reichstages, und daß die Neuwahlen am 12. Januar stattfinden werden.

Eine authentische Interpretation der Antwort Rechenbergs an die Wirtschaftler.

In unserer Nummer 95 vom 29. v. Mts. gaben wir unter der Ueberschrift „Exzellenz Freiherr von Rechenberg antwortet auf die Forderungen der Wirtschaftler“ das Schreiben des Herrn Gouverneurs an den Wirtschaftlichen Landesverband vom 20. Oktober d. Js. wieder und knüpften daran unter anderem die Vermutung, daß der Herr Gouverneur wohl deshalb erst 2 Tage vor seiner Abreise ohne zwingenden Grund seinen Standpunkt zu erkennen gegeben habe, um dadurch auch seinen eventuellen Nachfolger auf seinen Standpunkt in den wichtigsten Fragen festzulegen. Wir erhalten zu dieser Ausführung von amtlicher Seite eine Zuschrift, die wir im Wortlaut folgen lassen:

„Diese Ansicht (d. h. die oben ausgesprochene Vermutung) ist nicht zutreffend; das Schreiben an den Landesverband ist aus andern Gründen erst unmittelbar vor der Abreise des Herrn Gouverneurs abgesandt worden. Nachdem der Landesverband durch Schreiben vom 20. Juni d. Js. die Protokolle über die Verhandlungen seiner Delegiertenversammlungen überreicht hatte, ließ der Herr Gouverneur, nach dem er längere Zeit auf die vom Landesverband in Aussicht gestellten weiteren Eingaben zur Erläuterung der Resolutionen verzögert gewartet hatte, die Beantwortung der einzelnen Resolutionen in Angriff nehmen. Die Redaktion wolle z. B. aus dem Schlusssatz des Kapitels II „Zur Selbstverwaltung“ ersehen, daß das Schreiben nicht unmittelbar vor der Abreise des Herrn Gouverneurs verfaßt worden ist. Die Erledigung verzögerte sich mehrere Monate, weil zu mehreren Punkten noch Rückfragen bei den zuständigen Dienststellen erforderlich waren. Im Oktober glaubte der Herr Gouverneur die Beantwortung nicht länger aufschieben zu sollen, obschon verschiedene Fragen noch nicht geklärt waren. Ich verweise z. B. auf die Resolution betr. die Verpfändung ausstehender Bodenerzeugnisse, zu welcher die erbetene Äußerung des Reichskolonialamts auch bis heute noch nicht vorliegt.“

Zur Arbeiterfrage in Südafrika.

Der Gouverneur des Nyassaland-Protectorats, Sir W. S. Manning, hat kürzlich einer Deputation aus Rhodessien, die um die Unterstützung der Regierung bei ihren Bestrebungen, Eingeborene aus jenem Protectorat für Rhodessien anzuwerben, eingekommen war, folgenden Bescheid erteilt:

„Die Regierung des Nyassalandes werde wie bisher auch weiterhin alles in ihrer Macht stehende tun, um die Abwanderung Eingeborener aus dem Protectorat nach Südafrika zu verhindern. Das Nyassaland litte selbst schon an Arbeitermangel und die an sich durchaus mögliche Entwicklung des Landes werde dadurch zurückgehalten. Es stände nicht in der Macht der Regierung, den Eingeborenen, die anderswo Arbeit suchen wollten, dies zu verbieten; sie würde die Abwanderungslustigen aber in jeder Weise über die ihnen bei der Arbeit im Süden und besonders in den Bergwerken drohenden Gefahren belehren und darauf hinweisen, daß sie reichliche und lohnende Beschäftigung im Nyassalande selbst finden könnten. Leider sei dort schon jetzt infolge der stattgehabten Abwanderung der Tagelohn im letzten Jahr auf 5 Schilling gestiegen.“ Die Bitte der Deputation um ein freundschaftliches Uebereinkommen hat der Gouverneur rund abgeschlossen.

Dieser Bescheid hat in Rhodessien offenbar ziemlich Erbitterung hervorgerufen. Selbst der General-Gouverneur und Ober-Kommissar, Viscount Gladstone, dem allerdings Nyassaland in keiner Hinsicht untersteht, hat sich bei seiner kürzlichen Anwesenheit in Bulawayo sehr eräutet über die schroffe Haltung der dortigen Regierung geäußert und versprochen, sich für eine größere Berücksichtigung der Wünsche Rhodessiens einzusetzen. Nach Lord Gladstones Bemerkungen hat es übrigens das Ansehen, als sei tatsächlich die Arbeiter-Anwerbung im Nyassaland für auswärts ganz verboten worden.

Dazu dürfte interessieren, daß im Amtsblatt der British-South-Africa Compagnie vom 7. Juli d. Js. eine Verordnung des „Gesetzgebenden Rats“ für Süd-Rhodessien betreffend die Regulierung der Registrierung von Arbeitskontrakten veröffentlicht worden ist. Diese Verordnung vereinigt in nur 10 Artikeln gleichzeitig die Grundzüge unserer Anwerbe- und Arbeiterverordnung, beschränkt sich aber im Wesentlichen darauf, die Anmeldung der Kontrakte und des dabei von dem Kommissar und den Parteien zu beobachtende Verfahren vorzuschreiben, ohne im übrigen auf die Regelung anderer wichtiger Fragen einzugehen. Zu den „Arbeitern“ im Sinne der englischen Verordnung gehören alle Eingeborene, die in einem Bergwerksbetriebe, auf einer Farm oder mit allgemeiner Arbeit außer Hausarbeit beschäftigt sind. Diese Definition deckt sich inhaltlich mit denen der Anwerbeverordnung, Ausführungsbestimmungen, Artikel 1 „alle in landwirtschaftlichen, gewerblichen und industriellen Betrieben“ beschäftigten Arbeiter und mit § 1 der „Arbeiterverordnung“ die alle gewöhnlichen Arbeiter mit Ausnahme der zu Diensten höherer Art Verpflichteten und der Diensthöfen.“

Sie bestimmt im einzelnen folgendes:

Der Abschluß aller Anwerbe- und Arbeitsverträge hat vor dem vom Administrator ernannten Arbeits-Registrierbeamten zu erfolgen; als solche gelten in erster Linie die Eingeborenenkommissare und deren Gehilfen. (Nehlich ist bei uns die Stellung der Distriktskommissare, nur daß beim Abschluß der Arbeitskontrakte neben ihnen die Bezirksbehörden und bei der Einteilung der Anwerbeschaine letztere ausschließlich zuständig sind.)

Der Abschluß hat in persönlicher Anwesenheit beider Parteien, des Arbeitgebers oder Anwerbers und Arbeitnehmers oder Angeworbenen vor dem Beamten stattzufinden. Die letzteren haben dem Registrierbeamten eine schriftliche Zusammenfassung der Arbeits (Anwerbe-) bedingungen in doppelter Ausfertigung einzureichen, von denen dieser ein Exemplar nach Abschluß und Unterschrift den Arbeitgebern zurückreicht und das andere zu den Akten nimmt. Vor dem Abschluß hat er die Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern zu besprechen, sie über ungünstige und schwerverständliche Punkte aufzuklären und bei Streitigkeiten auf gütliche Einigung der Parteien hinzuwirken (Nehlich verlangt § 12 unserer Anwerbeverordnung und § 2 unserer Arbeiterverordnung persönliches Erscheinen beider Parteien zum Vertragsabschluß und Kontrolle der Aufsichtorgane gegen Ueberschneidung der Arbeitnehmer.)

Ueber die Dauer des Vertrags besagt das englische Recht nur, daß der Arbeiter nach jeder Monatsarbeit ohne weiteres zurücktreten und den höchsten üblichen Lohn fordern kann, wenn nicht ein vom Registrierbeamten gegengezeichneter Vertrag abgeschlossen worden ist. (Im § 13 unserer Anwerbeverordnung und § 3 der Arbeiterverordnung ist dagegen die Dauer sommerlicher Verträge auf 7 Kalendermonate oder auf 180 Arbeitstage überhaupt beschränkt, während formlose Verträge, d. h. nicht vor den Behörden geschlossene, nach der Anwerbeverordnung nichtig und nach der Arbeiterverordnung, wie im englischen Recht, nur auf 1 Monat gültig sind.)

Die vorstehenden Bestimmungen über Form und Dauer der Verträge gelten nach englischem Recht jedoch nicht für die Verträge, welche ganz und gar auf dem Gebiete des Arbeitgebers abgeschlossen sind.

Wie vor der Arbeitseinstellung, so hat auch nachher der Registrierbeamte die Kontrolle darüber, ob die Ar-

beitsverträge vorschriftsgemäß abgeschlossen sind. (Nehlich lautet bei uns der § 9 No. 5 Anwerbeverordnung, wonach bei Nichtbeachtung der Vorschriften die Behörde das Recht zur Entziehung des Anwerbescheines hat und § 18 der Arbeiterverordnung, wonach der örtlichen Verwaltungsbehörde und dem Distriktskommissar jederzeit das Recht zur Beschäftigung der europäischen Betriebe zusteht.)

Die Strafe für gesetzwidrigen Abschluß der Anwerbe- und Arbeitskontrakte besteht in einer Geldstrafe bis 50 Pfd. St. (1000 Mk.) hinsichtlich jedes einzelnen (!) angeworbenen Arbeiters, an deren Stelle im Falle der Nichtzahlung Gefängnis mit oder ohne Zwangsarbeit bis zu 6 Monaten tritt. (Unsere Strafbestimmungen sind im Wesentlichen milder. Strenger nur insofern, als von vornherein Haft außer der Geldstrafe zulässig ist, milder insofern, als die höchste Geldstrafe bei jeder Anwerbung ohne Rücksicht auf die Zahl der Arbeiter 2000 Rp. beträgt.)

Von weiterer Regelung steht im Gegensatz zu unserer Anwerbeverordnung und Arbeiterverordnung die englische Verordnung ab und überläßt sie somit den einzelnen Bezirksbehörden, sie ihrer praktischen Erfahrung und Landkenntnis anvertrauend.

Eine englische Stimme zur Eingeborenenpolitik.

Einen bemerkenswerten Beitrag zu Eingeborenenfrage finden wir im „East African Standard“, Betrachtungen, die der Herausgeber dieser ältesten Zeitung von British Ostafrika anstellt gelegentlich der Besprechung von Fällen von Verleumdung weißer Frauen und Kinder durch Eingeborene. Er schreibt:

„Die genannten Fälle von „schwarzer Gefahr“, welche unsere Gemüter in der letzten Woche beschäftigt haben, stellen uns die Verantwortlichkeit wieder dringender vor Augen, die wir den Millionen von ungebildeten Eingeborenen, welche unter unserer Herrschaft stehen, gegenüber haben. Wir hören und lesen Hunderte von Anregungen über Eingeborenenbehandlung, Anregungen vom Standpunkt des überreifen Negrophilen wie solche aus den übertriebenen Gesichtspunkten eines Eingeborenenhassers.“

Unsere Landsleute in England, die nichts vom Eingeborenen, nichts von seinen Lasten, auch nichts von seinen guten Seiten wissen, wollen ihn von Hause aus als ein unschuldiges aber unerzogenes Kind regieren. Die Missionare, die gesandt sind, ihm Religion einzuprägen, wollen ihn als gleichstehend und im Besitz einer höheren Intelligenz befindlich behandeln, welche letztere nur der Entwicklung bedürfe, um ihn dem weißen Manne gleich zu machen. Beide, der Mann zu Hause und der Missionar hier vergessen, daß es Generationen gedauert hat und noch dauern wird, den Eingeborenen auf eine dem Weißen nähere Kulturstufe zu bringen.

Hier gilt mehr wie sonst der Satz: „Allzu große Vertraulichkeit erzeugt Geringschätzung“. Der Eingeborene versteht keine Liebenswürdigkeiten, die er als Furcht auslegt. Gleichstellung mit einem Höheren gibt ihm Anlaß zur Unverschämtheit. Edelmut wird von ihm für Dummheit gehalten. Der Eingeborene ist naturgemäß mißtrauisch und vertrauensunwürdig. Mit Strenge aber Gerechtigkeit behandelt folgt er der Leitung, aber das leichteste Nachlassen der Zügel läßt seine Laster hochkommen. Nur durch Arbeit, Jahre der Arbeit, ihm zwangsweise auf geistlichem Wege auferlegt, durch Erwägung von Bedürfnissen, sei es zu seinem Schmach, seinem Wohlbefinden oder auch nur um seinem Herrn nachzuäffen, durch Aufzwingung von Moralgesetzen, durch harte Bestrafung aller Vergehen, durch strengere Gesetze gegen Herstellung und Verkauf von berausenden Eingeborenengetränken, nur durch all diese Mittel wird es gelingen, den Eingeborenen einer höheren Kulturstufe zuzuführen.

Die Durchführung dieser Aufgabe sollte gänzlich in der Hand eines Ausschusses liegen, an dessen Spitze ein Eingeborenenkommissar stehen müßte. Von diesem Ausschuss müßte eine sorgfältige Verzweigung von

Dienststellen in die am meisten bevölkerten Eingeborenengehenden ausgehen.

Das „Zeitmotiv“ dieser Dienststellen müßte sein: Anhaltung zur Arbeit und Festigkeit in der Sicherung eines angemessenen Beitrags der Eingeborenen zu den Ausgaben des Landes. Das würde einen Fortschritt für alle bedeuten. Der Eingeborene ist nötig, und sogar sehr nötig für die Zukunft Britisch-Ostafrikas, für dessen Fortschritt er ein wichtiger Faktor ist. Es ist Pflicht aller, Regierung und Regierter, beizutragen zu seiner Erhebung und durch ihn das Land zu der glänzenden Zukunft zu bringen, die es in den nächsten Jahren erwarten kann, für die so mancher seiner Pioniere sich durch Jahre des Kampfes und Zeiten der Hoffnungslosigkeit durchgekämpft hat, mit all dem schönen Mut, der England berühmt gemacht hat in der ganzen Welt.

Soweit der „East African Standard“. Wir meinen, diese Ausführungen gerade eines seit Jahren in unserer englischen Nachbarcolonie arbeitenden englischen Blattes sollten uns zu denken geben. Es scheint darnach, als ob die Engländer, wenn sie (auch) bei der Kolonisation teilweise ganz andere Wege gegangen sind als wir, doch jetzt auch auf dem Standpunkt anlangen, den wir schon seit Jahren vertreten.

Die Schlafkrankheit im französischen Kongo.

Überblickt man die Karte, welche von der französischen Schlafkrankheits-Expedition von 1908 herausgegeben ist, so überkommt den denkenden Menschen doch die Anschauung, daß die Franzosen dieses Gebiet deswegen gern abgaben, weil ihnen die Schlafkrankheit in ihm unüberwindlich erscheint.

Wohin die Schlafkrankheits-Expedition in dem französischen Kongogebiet gekommen ist, ist die Karte übersät mit den ominösen roten Strichen und mit dem roten S (maladie de sommeil), welche das Vorhandensein von Schlafkrankheit anzeigen. Nur in den Landesteilen, die „Tschad“ und „Territoire militaire“ genannt werden, fehlt eine umfangreichere Rotfärbung der Karte — vielleicht allerdings nur deswegen, weil der Expeditionsweg bis dorthin nicht geführt zu haben scheint.

Festgestellt ist die Schlafkrankheit in fast allen größeren Küstenorten, einschließlich Libreville; ferner in ungefähr sämtlichen von der Expedition berührten Ortschaften in „Gabun“, „Moyen Congo“, „Ubangi-Schari-Tschad“. Außerdem ist fast überall in der Umgebung der Reiseroute da rote S eingezeichnet. Charakteristisch ist dabei, daß die Grenzgebiete gegen Kamerun als frei von Schlafkrankheit bezeichnet sind. Gegenüber dem französischen Kolonialgebiet ist also Kamerun verhältnismäßig frei von der schrecklichen Krankheit, da nur dort, wo der Sanghafluß aus deutschem Gebiete heraustritt, das Einfallsstor aus französischem Gebiete nach Kamerun zu sein scheint, was zugleich darauf hindeutet, daß wir mit dem Uebel von Süden aus beglickt worden sind.

Nach dem sehr lesenswerten Buche von Oberst Mangin „Force noire“ ist das Gebiet des Mittelkongo und Ubangi so gut wie gar nicht verwaltungsmäßig entwickelt; man kennt also diese Landesteile noch gar nicht, und es ist daher anzunehmen, daß erst der allergeringste Teil der Krankheitsherde aufgefunden ist. Aber schon jetzt gibt der Blick der Karte die Ueberzeugung, daß in dem uns zugewiesenen Kompensationsgebiete kein Europäer sich wird aufhalten können, ohne daß er in einer ständigen Lebensgefahr sich befindet; die bislang noch unheilbare Schlafkrankheit bedroht ihn dort allerorten.

Nun die Kosten! Nicht diejenige der Zivilverwaltung

und der militärischen Besetzung, die uns bei Erwerb dieses Landes erwarten, sondern die, welche wir aufwenden müssen, um nur unsere Pflichten gegenüber den Anforderungen der allgemeinen Menschlichkeit zu genügen.

Denn schon aus dieser Ursache müßten wir eine umfangreiche und energische Bekämpfung der Krankheit unternehmen; indes auf einen wirtschaftlich nutzbaren Erfolg dieser Tätigkeit auf Jahrzehnte hinaus gar nicht zu rechnen ist.

In Ostafrika haben wir rund 300 000 M. und mehr aus verschiedenen Statposten für Schlafkrankheitszwecke jährlich aufgewandt. Dabei haben wir dort bislang nur einige wenig umfangreiche und einigermaßen bequem abzugrenzende Herde der Krankheit. Trotzdem müßten wir die doppelte Summe dafür einstellen, wenn wir in einigermaßen absehbarer Zeit einen vollen Erfolg sehen wollen. Bei der geringen Ausbreitung in Ostafrika und bei der Möglichkeit einer Abgrenzung können wir hier auf ein endliches gutes Ergebnis rechnen, aber erst dann, wenn noch mancher tüchtige Mann vor diesem Feind geblieben ist.

Nun sehe man die französische Karte an! Eine wild verstreute Ausaat des Uebels über das ganze Land! Wie und wo soll man hier mit der Bekämpfung ansetzen? Und wenn wir das zehn-, das zwanzigfache der ostafrikanischen Summe aufwenden wollten, wir würden einer unerfüllbaren Forderung gegenüberstehen; doch aber können wir uns dieser Aufgabe nicht entziehen, und trotz allem würde es ein Verbrechen sein und auf Jahrzehnte hinaus bleiben, einen Europäer in dieses Land des sichern Todes zu entsenden.

Dr. Arning, M. d. R.

Die Bodenreformer und das Marokko-Abkommen.

Der Vorstand des Bundes Deutscher Bodenreformer faßte in seiner Sitzung am 9. November nach einem Referat von Geh. Admiral-Rat Dr. Schramm folgende Entschliessung:

„Nach Art. V des Deutsch-Französischen Abkommens betr. die beiderseitigen Besitzungen in Äquatorialafrika tritt die deutsche Regierung in alle Vorteile, Rechte und Verbindlichkeiten der französischen Regierung ein, die sich hinsichtlich der unter deutscher Hoheit fallenden Konzessionsgesellschaften ergeben.“

Der Bund Deutscher Bodenreformer bedauert, daß mit der Uebernahme der französischen Ausbeutungsgesellschaften dem Reiche finanzielle Lasten aufgebürdet werden, denen kein entsprechender Gewinn für das deutsche Volk zur Seite steht. Der Bund richtet daher an die Reichs-Regierung die ergebene Bitte, mit allen gesetzlichen Mitteln für eine Beseitigung und Milderung der Schäden einzutreten, die sich aus dem Bestehen dieser Gesellschaften für die Erschöpfung der Kulturbestände des Gebietes und den rücksichtslosen Verbrauch der Arbeiterbevölkerung ergeben. Der Bund bittet ferner, in den von der verderblichen Konzessionswirtschaft noch unberührten Teilen des Gebietes diejenigen Grundstücke der Landvergebung und der damit in innigster Beziehung stehenden Eingeborenenfrage anzuwenden, die im deutschen Kiautschougebiete zuerst befolgt und seitdem auch von England für das Protektorat von Nord-Nigeria mit Erfolg durchgeführt worden sind.“

Außerordentliche Generalversammlung der Baumwolle-Aktien-Gesellschaft.

Die am 1. November in Berlin stattgefundene außerordentliche Generalversammlung hatte sich wie wir der

„Tägl-Rundschau“ entnehmen, abermals mit der Sanierung des Unternehmens und der Einsetzung einer Revisionskommission zu beschäftigen. Die Anträge, die die Sanierung betrafen, mußten von der Tagesordnung abgesetzt werden, da die für die Sanierung gestellten Bedingungen in bindender Form bis heute noch nicht erfüllt waren. Diese gehen dahin, daß die Gesellschaft von dem mit David Thomalis im Jahre 1910 abgeschlossenen Kaufvertrage betreffend die Pflanzung Caravonica unter Preisgabe der geleisteten Zahlungen entbunden wird. Mit 312 gegen 228 Stimmen wurde sodann der Antrag der Opposition zum Beschluß erhoben, den Aufsichtsrat fortan aus 4 Personen bestehen zu lassen. Nachdem der bisherige Aufsichtsrat in corpore zurückgetreten, wurden Kommerzienrat Emil Stark, Direktor der Chemnitzer Aktien-Spinnerei, wieder- und Fabrikbesitzer Reinhold Endler (Reichenbach i. B.), Kaufmann Carl Bohmann und Gerichtsassessor Dr. Albert Krohn neu gewählt. Der wiederaufgenommene Antrag auf Einsetzung einer Revisionskommission, die die gesamten Gründungsvorgänge und Geschäftsmaßnahmen des Vorstandes und Aufsichtsrates prüfen soll, wurde mit 535 gegen 5 Stimmen angenommen. Der frühere Aufsichtsrat hat ebenfalls dafür gestimmt mit der Begründung, daß er solche Kommission nicht zu scheuen habe. In die Revisionskommission wurde Justizrat Eugen Fuchs, der Rechtsbeistand der bisherigen Verwaltung, Rechtsanwalt Hans Meyer, Gerichtsassessor Dr. Krohn und Fabrikbesitzer Reinhold Endler und Kaufmann Bertuch gewählt. Den auf der Tagesordnung stehenden Eventual-Antrag auf Liquidation der Gesellschaft machte die in der Majorität befindlichen Opposition zu dem ihrigen. Wiederholt warnten die Mitglieder des bisherigen Aufsichtsrates davor und richteten eindringlich die Mahnung an die Versammelten, Geld zu beschaffen, um das einzige noch vorhandene wertvolle Aktivum, die deutschostafrikanische Pflanzung am Ngerengere, zu erhalten. Da jetzt die Baumwollente im Gange sei, müssen jeden Monat 8000 M. zu Lohnzahlungen nach Afrika geschickt werden. Wenn jetzt nicht jeden Monat 8000 M. zu Lohnzahlungen nach Afrika geschickt werden, gehe die Ernte verloren und die Pflanzung für ein geringes in einen anderen Besitz über, so daß für die Aktionäre so gut wie nichts übrig bleiben würde. Von vornherein sei mit zu geringen Mitteln gearbeitet worden. Die Opposition blieb trotzdem auf ihrem Antrage bestehen. Sie will dadurch erreichen, daß die wertlosen Objekte abgestoßen werden. Da sei es aber besser, wenn die Gesellschaft in Liquidation trete. Es wurde hierauf mit 483 gegen 55 Stimmen die Liquidation beschlossen und mit demselben Stimmenverhältnis Rechtsanwalt Hans Meyer zum Liquidator bestellt.

Aus unserer Kolonie.

Südtelegraphenleitung.

Die neue Telegraphenleitung Daresalam-Kilwa, welche Herr Obertelegraphensekretär Krüger baut, hat Mohoro erreicht. Dies bedeutet für unsere Südpfähe eine wesentliche Verbesserung, denn die meisten Störungen der Südtelegraphenlinie traten bekanntlich auf der Strecke Daresalam-Mohoro auf.

Wir dürfen nunmehr hoffen, daß Unterbrechungen unserer telegraphischen Verbindungen nach dem Süden künftig nur noch selten vorkommen werden.

Pangani. In Handeni, 120 km westlich von Pangani, ist am 5. Dezember eine Postagentur eingerichtet worden.

Der Liebe Not.

(Nachdruck verboten.)

39; Roman von Fritz Bodemer.

Ein harmloser Mensch, dieser Sommer; jetzt bliesen die Trompeten zum Angriff, die Zeiten waren endgültig vorbei, wo Kläre und er gesungen hatten: Befehl du deine Wege. Männer machen die Geschichte, im Anfang war nicht das Wort, sondern die Tat, ob er Taten vollbringen wollte — ob!

Er stand auf, reichte die Arme. Uebermütig rief er: „Erstes Geschütz, Feuer!“

Er glaubte noch zu hören, wie ihm Sommer heute früh zugerufen:

„Herr Leutnant am Ausgang jenes Dorfes links, Kavallerie, — Sie werden attackiert!“

„Sawohl, mein Herr Oberleutnant, attackieren Sie nur Heinz Kühling, einmal sind Sie ihm ringsumher in seine Geschütz, ein zweites Mal nicht,“ sprach er laut vor sich hin.

Plötzlich wurde er nachdenklich. Sa, zum Teufel auch, hatte denn die Kläre mit ihrem Manne deutsch gesprochen, wie sie es sich vorgenommen? Er durchflog den Brief noch einmal. Nein, schwarz auf weiß stand da: Die Gründe sind mir vorläufig noch unbekannt. Also feige war sie, hatte keine Courage im Leibe, ob, er wollte ihr morgen die Sporen geben, Sommer sollte ein blaues Wunder erleben. Zweifel konnte er nicht mehr. Immer wieder rief er sich zu:

„Im Anfang war die Tat, die Tat, die Tat!“

Wahrlich ihr dürfteste nach Taten!

Heinz betrat in stegesicherer Stimmung den Sommerischen Salon. Sie kam auf ihn zu und streckte ihm beide Hände entgegen.

„Heinz“

Er sah sie an, die Augen waren verschwollen, sie mußte die ganze Nacht geweint haben, — und wie verschleiert hatte ihre Stimme geklungen.

„Kläre, was ist dir?“

Besorgt, vorwurfsvoll, fragte er.

Da brach sie in ein krankhaftes Schluchzen aus.

Er zog sie an seine Brust, schwach wehrte sie sich, aber er hielt sie fest.

„Kläre, — aber Kläre, — um Gotteswillen! — Wo ist dein Mut geblieben? So schlägt man keine Schlachten!“

Traurig sah sie ihn an.

„Heinz, — wir haben verloren!“

Straff richtete er sich auf.

„Vor dem Kampfe ist nichts verloren, was hab ich getan, — warum bist du nicht mehr meine stolze, siegesfrohe Kläre?“

„Weil ich nicht kämpfen darf um dich, Heinz!“

Da schüttelte er sie hin und her.

„Wa--as? — Nicht kämpfen dürfen? — Bist du zu feige geworden? — Du sollst, — ich will, — hörst du, — ich will!“

Drohend kommt es von seinen Lippen. Seine Hände haben sich eingekrampft in ihre Schultern.

„Heinz, bleib ruhig, ich flehe dich an!“

Er läßt sie los, der Ton ihrer Stimme schneidet ihm ins Herz, mühsam leucht sie hervor:

„Ich, — ich, — Heinz, — ich kann nicht dein Weib werden, — nein, es geht nicht, — ich, — ich — fühle mich — Mutter!“

Wimmernd bricht sie auf dem nächsten Stuhl zusammen.

Ihm kreist das Blut wie wild durch die Adern, in seinen Ohren spürt er ein Säusen, Schleier legen sich vor seine Augen, nur in verschwommenen Zügen sieht er ihre zusammengebrochene Gestalt hilflos auf dem Stuhle kauern. Die Wut will ihn übermannen, je länger er aber auf das arme Weib sieht, je mehr schwindet sie, allmählich wird es klarer im Kopfe und das höchste Gefühl, das einem Manne dem Weibe gegenüber besetzen kann, — das tiefste Mitleid, welches zu jedem Opfer bereit ist, zieht ein in seine Brust. Nicht stürmisch, langsam, ganz langsam, da fühlt sich Heinz begnadet, um ihretwillen den Kelch des Leidens zu leeren bis zur Reige und er weiß, dieses Leiden wird heilig sein, wird ausströmen bis an sein Lebensende in ein Gebet für sie und — das Kind.

Rasch wendet er sich zur Tür und drückt auf den Knopf der elektrischen Klingel.

Da fährt sie auf.

„Heinz, was soll das heißen?“

„Aengstige dich nicht, jetzt bin ich ein Mann geworden!“

Kopfschüttelnd sieht sie ihn an.

Der Kellner tritt ein.

„Die gnädige Frau läßt Herrn Oberleutnant zu sich bitten, er ist im Besesszimmer, ich sah ihn eben noch dort sitzen!“

Der Kellner geht.

Die neue Postagentur befaßt sich mit dem Verkauf von Postwertzeichen, mit der Annahme und Ausgabe gewöhnlicher und eingeschriebener Briefsendungen sowie mit der Wahrnehmung des Postanweisungsverkehrs innerhalb der Schutzgebiete und mit Deutschland.

Stoma. Durch eine Feuerbrunst ist das Askari-
dorf in Stoma zerstört worden.

Kondoa-Frangi. Auch in Kondoa Frangi haben die starken Regenfluten große Verwüstung angerichtet. Ein dem Posten Kondoa-Frangi gehöriges zahmes Zebra wurde durch die Wasserfluten abgetrieben.

Mahenge. Der bekannte Tiermaler Kuhnert hat im hiesigen und im Fringa-Bezirk 17(!) Elefanten geschossen.

Ujiji. Mit Fertigstellung der Bahn bis Kilossa erreichte die Europapost nach 27 bis 30 Tagen Ujiji, meist näher dem ersten Termin; je nach Weiterreisen des Bahnbaus verringerte sich diese Frist, so daß die Septemberpost aus Europa bereits nach 20 Tagen in einem günstigen Falle eintraf. Neuerdings jedoch haben die Posten vom 13. und 23. Oktober 26 Tage und darüber gebraucht; Grund ist nach Mitteilungen Durchreisender, daß das Bezirksamt Tabora resp. die Dienststelle von der Gleis Spitze keine Träger für Beförderung der Postkolis von der Gleis Spitze nach Tabora hatte und diese Kolis so 6 Tage und darüber an der Gleis Spitze lagerten. — Auch sonst wird, selbst bei Zusammenstellung von Trägerkarawanen für dienstliche und amtliche Reisen, allgemein über die wenig prompte Beförderung von Trägern seitens des Bezirksamts Tabora geklagt.

lokales.

Zum Umzug der Europäerschule.

Am 1. Dezember ist, wie wir bereits berichteten, die Europäerschule in ihr neues, stattliches Heim gezogen. Der Tag bedeutet einen Meilenstein in der Geschichte der Schule, dieses bisherigen Schmerzenskindes der weißen Bevölkerung Darassalam. Es ist deshalb wohl angebracht, einen kurzen Rückblick auf den Entwicklungsgang der Schule zu werfen.

Die Regierungs-Europäerschule wurde unter Kaiser Wilhelms 1906 im Hause des Herrn Sattlermeister Becker eröffnet, jedoch am 31. April 1907 wegen angeblich zu geringer Schülerzahl schon wieder geschlossen. Dieser sonderbare Schritt Nechensberg's erregte nicht geringes Aufsehen und besonders in den Kreisen der Darassalamer Bürgerschaft heftige Erbitterung. Daß die geringe Schülerzahl der wirkliche Grund zur Schließung der Schule sei, wurde und wird heute noch bezweifelt. Dies bedeutete eine Preisgabe der nationalen Schule zugunsten der konfessionellen Schule. Denn nun ließ die hiesige katholische Mission eine geprüfte Lehrschwester heraufkommen und richtete eine Schule für weiße Kin-

der ein. Notgedrungen mußten die Europäer fortan ihre Kinder zur Missionschule schicken, auch wenn Lehrziele und Unterrichtsbetrieb einer solchen Schule ihren Wünschen nicht entsprach.

Die Schließung der Schule führte zu erregten Debatten im Reichstage, worauf Dernburg das bekannte Telegramm an das hiesige Gouvernement richtete, das die sofortige Wiedereröffnung der Schule anordnete. So wurde die Schule am 1. April 1908 durch den Lehrer Sendke wiedereröffnet und zunächst im Getreidespeicher (Silo) untergebracht, im Juni desselben Jahres jedoch in die gerade fertig werdenden Räume des Hentische-Hauses in der Scheele-Straße, und da die Scheele-Straße jedoch zu abseits gelegen war, vom 1. Oktober 1908 ab in die Bäckerei Hentische, in der Kaszien-Straße, verlegt. Allenthalben wurde angenommen, daß diese Unterbringung der Schule nur ein Provisorium sei. Die kleinen Mieträume, der Mangel an den für eine Schule notwendigen Nebenräumen, die unruhige Lage, das Fehlen eines Spielplatzes gaben immer wieder Grund zu Klagen über die Unterbringung der Schule. Doch von einem Schulbau, der u. E. schon wesentlich früher notwendig gewesen wäre und allein einer deutschen Schule ein würdiges Heim hätte gewähren können, hörte man nichts. Es kam hinzu, daß die Schülerzahl, die in früheren Jahren mitunter wesentlich schwankte, im letzten Jahre in überaus kurzer Zeit von 14 auf 30 stieg und die letzten Schüler kaum noch unterzubringen waren. Somit entstand die Notwendigkeit, für eine andere Unterbringung der Europäerschule Sorge zu tragen. Auch jetzt ist das Gouvernement nicht dazu geschritten, ein eigenes Gebäude zu errichten, sondern die Baufirma Borgfeld erbot sich in dankenswerter Weise, auf einem vom Gouvernement zu bestimmenden Grundstück ein Haus zu bauen, das den zeitigen Anforderungen an eine Schule in jeder Weise entspräche. Von diesem Angebot machte das Gouvernement Gebrauch und veranlaßte die Firma Borgfeld auf dem jetzigen Schulgrundstück, das die Firma allerdings käuflich erwerben mußte, das jetzige Schulhaus zu errichten. Der übrige Teil des fiskalischen Grundstücks wurde geräumt und als Spielplatz zur Verfügung gestellt.

Aufstellung des Wählerliste zu den Bezirksratswahlen. Gemäß Verordnung vom 1. Dezember 1911. (veröffentlicht den 6. Dezember 1911) hat das Bezirksamt zwecks Aufstellung einer Wählerliste zum Bezirksrat diejenigen männlichen Personen zu ermitteln, welche in der Stadt Darassalam oder im Bezirk seit 15. Januar 1911 wohnen und deutsche Reichsangehörige im Alter von mindestens 25 Jahren sind. Das Bezirksamt legt Wert auf umgehende Angabe der in Betracht kommenden Personen. Eine möglichst baldige Erledigung wäre dringend erwünscht.

Herr Direktor Bohl ein von der Deutschen Ostafrika-Linie hat sich heute Morgen mit dem D. „Sultan“ zu einer Informationsreise nach dem Süden be-

geben, um nach Beendigung derselben am 15. etwa wieder hier einzutreffen.

Anlässlich der vorjährigen Reise des „Seeabier“ in die indischen Gewässer hat die Besatzung desselben, wie wir erfahren, in Colombo an dem Begräbnis des dortigen deutschen Konsuls, der auch manchen unserer Leser bekannt sein dürfte, des Herrn Philipp Freudenberg, teilgenommen. Die Musikkapelle des Kriegsschiffes folgte dem in einem Automobil gefahrenen Sarge in einem zweiten Auto, während ca. 100 unserer Blaulack und das gesamte Offizierkorps dem Verstorbenen zu Fuße die letzte Ehre erwies, dessen Gastfreihait und Liebenswürdigkeit allen Deutschen, die Colombo besucht haben, bekannt ist. Die Europäische Bevölkerung Colombos, Engländer und Ausländer, war in dem Leichenzuge vertreten und Tausende von Singhalesen, Tamulen und Juden hielten sich auf dem Friedhofe versammelt, ein Beweis, wie geachtet und beliebt Herr Freudenberg war. Er war das Haupt des großen Handelshauses Freudenberg & Co. in Colombo, das hauptsächlich Kopra und alle anderen Produkte der Kokospalme, die in eigenen Fabrikanlagen hergestellt werden, sowie Thee nach Europa verschifft. Die Firma besitzt eigene große Fabrikanlagen zur Herstellung von Polstermaterial, Kofostrieken und -Maten, Dörranlagen für Kokosnüsse, sowie große Lagerhäuser für künstliche Düngemittel, die auf den Teeplantagen Ceylons in ausgedehntem Maße verbraucht werden.

Die Firma Hingmann & Co ist nunmehr endgültig in ihr neues schmuckes Heim am Bahnhof übergesiedelt.

Verband der Sekretäre. Gestern Abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr fand im Hotel „Kaiserhof“ eine Mitgliederversammlung des Verbandes der Sekretäre des Gouvernements von Deutsch-Ostafrika statt, die sehr zahlreich besucht war. Die Tagesordnung umfaßte innere Angelegenheiten des Verbandes und die Besprechung neuer Kolonialgesetze. Die Versammlung zeigte bei lebhafter Aussprache eine erfreuliche Einnützigkeit.

Evangel. Gemeinde. Wegen Erkrankung des Pfarrers fällt morgen, Sonntag, der Gottesdienst aus. Die Gemeindefchwester ist, wie wir hier bekannt geben möchten, zurückgekehrt.

Wie amtlich bekannt gegeben wird, ist die Telegraphenleitung über Kilimatinde — Tabora — Ruansa wegen Betriebsstörung gesperrt.

Segelklub Darassalam. Am Mittwoch, den 13. Dezember, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, findet im Klubzimmer des „Kaiserhofes“ Monatsversammlung des Segelklubs statt. Die Herren Mitglieder werden gebeten, wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung, zu dieser Versammlung recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Druck und Verlag: „Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H.“ Darassalam und Berlin.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Zintgraff, Darassalam
Für Lokales und Inserate: Herrn. Ladeburg, Darassalam

Söhnlein

Rheingold

den feinsten Marken
Frankreichs ebenbürtig!

Zu haben in allen ersten Geschäften und Hotels — Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft: Usambara-Magazin, Tanga und Lindi.

Sie vermag kein Wort zu sagen, noch hat sie ihre Gedanken nicht vollkommen in der Gewalt, aber sie fürchtet sich nicht, Heinz wird den richtigen Ausweg finden, sie glaubt es felsenfest.

Und der Oberstleutnant kommt.
Sein Weib erhebt sich vom Stuhle, sie fühlt, jetzt kommt der Augenblick, in welchem ihres Schicksal Würfel fallen.

„Du hast mich rufen lassen, liebe Klara!“
Es soll ruhig klingen, aber seine Stimme zittert doch. Die sieht Heinz an.

„Eigentlich ich, Herr Oberstleutnant, die Stunde entscheidet über uns drei, in Ihrer Hand liegt unsere Zukunft!“

„Und ich, Herr Leutnant, kenne nur eines, das Glück meiner Frau...“

„Und Ihres Kindes Herr Oberstleutnant, und dem bringe ich das größte Opfer! — Sie haben Beziehungen in Berlin, reisen Sie sofort heute Abend mit mir hin, setzen Sie alles dran, daß ich nach Südwest komme, Frieden taugt jetzt nicht für mich, ich aber gebe mein Ehrenwort, ich suche den Tod nicht, aber ich brauche Kampf, Entbehrung, um über diese Zeit hinwegzukommen, was dann wird, weiß Gott, ich nicht, an mir aber wird es nicht liegen, wenn ich Ihre Pfade wieder treuze, dann tragen Sie zum zweitenmal die Schuld und — seine Stimme wird drohend, „dann Gnade Ihnen Gott!“

Zweifelnd sieht der Oberstleutnant seine Frau an. Die springt auf und stürzt sich auf Heinz.
„Geh nicht in den Tod für uns, geh nicht in den Tod, — wir hätten ja alle keine ruhige Minute mehr im Leben!“

„Ich such' ihn nicht, Klara, — ich gab mein Ehrenwort, — wenn dein Mann mir nach Südwest hilft!“

„Aber, lieber Rühling...“
„Herr Oberstleutnant,“ schneidend scharf fragt's Heinz, „Ja oder Nein?“

Kurz kämpft der mit sich.

„Wein mein Weib es will, — ja!“

Da richtet sich Heinz Rühling auf:

„Klara, um des Kindeswillen sag: Ja!“

Und als sie zögert, fährt er fort:

„Was zwischen uns steht, gab uns dreien doch keine ruhige Minute mehr. Denk dir, das Kind war' bei uns und fragte nach dem Vater, oder es lebte bei ihm und du künntest dein eigen Fleisch und Blut nicht an dein Herz drücken; weil wir Christen sind, erregen wir's nicht!“

Da blickt sie hilfeleidend zum ersten Male ihr Haupt an ihres Mannes Brust.

Und Sommer sagt:

„Sie denken groß, Gott mag es Ihnen danken, wir fahren heute Abend nach Berlin!“

„Gnädige Frau, Gott sei mit Ihnen — und dem Kinde!“

Sie schlingt zum letztenmal der Arm um Heinz und drückt den letzten Kuß auf seine heiße Stirne.

Heinz Rühling hofft, daß er dem Tod geweiht.

Schluss.

Durch die Steppen Deutsch-Südwestafrikas reitet bei glühendem Sonnenbrand eine Patrouille, Leutnant Rühling führt sie. Mühlig scheitern die Pferde dahin, kaum können sie noch ein Bein vor das andere setzen und die Reiter hängen in den Sätteln, sie bösen vor sich hin, es ist ja alles so egal, so ganz egal. Gestern

Abend haben sie zum letzten Male einen feuchten Schlud durch die Röhle rinnen lassen können, stinkiges Wasser, im halbversteierten Brunnen lag der Kadaver einer Kuh. Aber der Quäler Durst ließ sie die Augen schließen, sie tranken und füllten noch die Feldflaschen für alle Fälle, die waren nun schon längst leer.

Heinz Rühling denkt: Wenn jetzt der Feind kommt und schlägt uns allen die Schädel ein, wär's wohl das Beste! —

Vor drei Viertel Jahren hat er die Heimat verlassen, an sechs Gefechten teilgenommen und ist immer gut davon gekommen. Und als er vor kurzem die Nachricht erhalten, daß Frau von Sommer einem Jungen das Leben gegeben, da war sein erster Gedanke gewesen: so, nun darf ich sterben, sie kommt drüber weg, — um des Kindes willen. Er hatte lesen gelernt in den Gesichten seiner Kameraden, da waren viele, denen die Begeisterung aus den Augen sprach, die Freude am Kampfe, der Wunsch, auf dem Gefechtsfelde zu beweisen, wie heilig ihnen des Vaterlandes Ehre. Aber es waren auch andere darunter, und nicht wenige, — stille, ruhige Männer mit dem müden Lächeln der Entsagung um die Lippen, die gern für sich allein blieben, die sich drängten zu jedem Ritt um Tod und Leben. Denen hatte der Liebe Not den Stempel ins Gesicht gedrückt.

(Fortsetzung folgt.)

Wollmarkt.

Telegr. Ber. des R. W. K. vom 1. Dez.
Egypt. Baumwolle, Qualität fully Goodfair, 76 Pfg., Markt sehr schwach.
Amerik. Baumwolle, Qualität middling, 48 $\frac{1}{2}$ Pfg., Markt leicht befestigt.

Daressalam, 9. Dezember 1911.

P. P.

Wir gestatten uns hiermit, die verehrliche
Einwohnerschaft zu einem Besuche unserer Weih-
nachtsausstellungen ergebenst einzuladen.

Die Reichhaltigkeit der Auswahl in Geschenk-
artikeln, Spielsachen, Tannenbaum-Schmuck und Kon-
fekt ist in diesem Jahr eine besonders grosse und ist
ein Besuch der Ausstellungen sehr empfehlenswert.

Hochachtungsvoll

Traun, Stärken & Devers.
G. m. b. H.

Bretschneider & Hasche.
G. m. b. H.

Reuter-Telegramme.

Unstimmigkeiten unter hohen Oesterreichischen Behörden anlässlich des italienisch-türkischen Krieges.

Der Rücktritt des Chefs des Oesterreichischen Generalstabs, General v. Hoyosendorff, hat in Wien Aufsehen erregt. Er wird auf Differenzen zwischen Graf Nerenthal und Hochendorff zurückgeführt. Es heißt, daß der letztere auf umfangreichen militärischen Maßnahmen an der österreichisch-italienischen Grenze anlässlich des italienisch-türkischen Krieges bestanden habe.

Ankunft des englischen Königspaares in Indien.

Die „Mebina“ mit dem englischen Königspaar an Bord ist in Bombay eingetroffen. Das Königspaar wurde mit dem üblichen Pomp empfangen.

Fortschritte der Revolutionäre vor Nanjing.

Eine Neutermeldung aus Peking besagt, daß die Anstehenden die Nanjing beherrschenden Höhen besetzt haben. Die Regierung befürchtet, daß die Revolutionäre nach dem Fall von Nanjing auf Peking und Tientsin marschieren werden.

Politische Morde in Persien.

Nach einer Meldung aus Teheran sind dort die Führer der antikonstitutionellen Bewegung, Nasir ed Daulah und Gadsch Mohamed Taji ermordet worden, ebenso in Kaswin Prinz Firman Firman.

Eine neue deutsche Flottenvorlage?

Reuter berichtet, auf Gerüchte von Berlin gestützt, von einer neuen großen Flottenvorlage an den kommenden Reichstag. Danach sollen 360 Millionen Mark für 6 Baujahre angefordert werden.

Gefechte vor Tripolis und Derna.

Die Italiener wiesen einen Angriff einer beträchtlichen türkisch-arabischen Streitmacht am 3. Dezember mit dem Bajonett ab. Die italienischen Verluste werden auf 8 Tote und 17 Verwundete angegeben, die türkischen als sehr schwer bezeichnet. Am 3. Dezember erfolgte auch ein türkischer Angriff auf Derna, der abgewiesen wurde.

Die Mongolei unabhängig.

Nach einer Neutermeldung aus Peking ist in Urga die Unabhängigkeit der Mongolei proklamiert worden. Die chinesischen Behörden sind abgesetzt worden.

Feuersbrunst im Krönungslager bei Delhi.

Im Krönungslager bei Delhi brach, infolge von Kurzschluß angeblich, eine Feuersbrunst aus, die das Lager des stellvertretenden Gouverneurs von Pendschab zerstörte. Das Feuer brach aus während des feierlichen Umzuges des Königspaares. Das pompös ausgestattete Zelt, in dem die indischen Fürsten vom Könige empfangen werden sollten, wurde ein Raub der Flammen. Der Verlauf des ganzen Durbars ist dadurch in Frage gestellt.

Englische Truppen nach Hankau.

Aus Hongkong kommt die Meldung, daß 200 Mann des Yorkshirer-Regiments sich nach Hankau eingeschifft haben.

Vormarsch der Russen in Persien.

2000 Mann russischer Truppen trafen 30 englische Meilen südlich Meshed ein, wo das lokale persische Militär entworfen wurde.

Italienisches Bombardement im Roten Meer.

Beim Bombardement von Mokka wurde eine Person getötet und eine verwundet. Mehrere Häften verbrannten und im ganzen 14 Dhaus wurden versenkt. Ebenso wurde Dubab, wo 1250 Mann türkischer Truppen lagen, beschossen. Verlust der Türken: Scheil Saidi und 3 Soldaten verwundet.

Zustände im belgischen Kongo.

Die Zustände im belgischen Kongo waren Gegenstand einer Kammerverhandlung. Der sozialistische Führer van der Velde erhob schwere Anklagen gegen die Verwaltung.

Bedrohung deutscher Firmen in Shanghai.

Nach einer Meldung aus Shanghai haben dortige deutsche Firmen anonyme Briefe erhalten, die sie mit den Tode bedrohen, wenn sie die Kaiserlichen mit Munition versorgen.

Unruhen in Mazedonien.

Bulgarische Revolutionäre sprengten mit Dynamit eine Moschee in Skoplje, Mazedonien, in die Luft. Es gab 12 Tote und 13 Verwundete. Die Pforte hat in einer Zirkularnote die Mächte auf die erneute Tätigkeit des bulgarischen Revolutionskomitees aufmerksam gemacht.

Ueberfall von Bengasi durch die Türken.

In Bengasi fanden am 3. und 4. d. M. nächtliche Ueberfälle statt, die jedoch von den Italienern zurückgewiesen werden konnten.

Sage in Hankau.

Durch Vermittlung des englischen Konsuls ist in Hankau ein Waffenstillstand zu Stande gekommen, während dessen Verhandlungen über eine Einigung geführt werden sollen. Zu a n s i k a i

glaubt, daß die Lage sich ändert, und daß, während er in Hankau für den Frieden arbeitet, ähnliches auch im Norden möglich sein wird. Der sich einer friedlichen Einigung bisher widersetzende Regent will abdanken.

Hagenbeck als Erzieher.

Von Professor C. W. Schillings.

Schluss.

Wie not tut es uns vor allem, die aus dem Paradiese der Natur vertriebenen und des frischen Odems der Natur enterbten Massen wieder in das Naturparadies zurückzuführen. Das hat unser Kaiser offenbar erkannt! Nun achte man aber wohl darauf: es liegt ein tiefer Sinn in der Erzählung von dem Paradiese, in dem Mensch und Tier friedlich nebeneinander lebten. Und es liegt ein tiefer Sinn in der Ueberlieferung, daß erst die Sünde Zwietracht zwischen Mensch und Tier gesät habe. Längst aber sündigen wir wider die Natur durch maßlose Vernichtung ihrer Schätze! Der Erdball schenkt, die Scholle zeugt nach unerforschten Gesetzen, je nach ihrem Alter, ihrer Beschaffenheit als höchste Ausdrucksform des ihr innewohnenden gesetzmäßigen göttlichen Willens immer höher entwickelte Organismen. Ein uns naheliegendes Beispiel ist für die Wälder Deutschlands als Krone der unendlich langen Entwicklungsreihe dieser Art, deren Ur-Ur-Väter noch kein Geweih sondern hauerartige Eckzähne trugen, der deutsche Edelhirsch. Man bedenke, mit welcher Liebe das deutsche Volk empfinden namentlich in seiner früheren Jägerzeit die Poesie des Waldes mit der Existenz des Edelhirches verknüpfte. In Geschichte, Sage, Wort und Bild als Zier wie Trophäe spielt da unser Edelhirsch eine bemerkenswerte Rolle. Am tiefsten und schönsten wird aber dem symbolisch Ausdruck verliehen in der Sage vom weisen heiligen Hirsch, der, ein Kreuz im Geweih tragend, den Schützen zwingt, vom Töten abzulassen, niederzuknien und die Gottesnatur, die sich ihm plötzlich in dieser Weise objektiviert, anzubeten. Wahrhaftig, darin liegt ein ein tiefer Sinn.

So stark und mächtig sieht man das Naturempfinden auch unseres heutigen Geschlechtes verknüpft mit dem Symbol des Hirsches, das man vielfach beste, „hirschgerechte Waidmänner“ im Sinne des Wortes findet, die eben aus Liebe zu ihrem Edelhirsch sich schroff und ablehnend allem gegenüber verhalten, was im Reiche der Tierwelt nicht mit vielendiger Wehr des Hauptes geschmückt ist und nicht Rothfleisch genannt wird. Durch das ganze Mittelalter zog sich in langer Kette die Verehrung der Natur im Symbol des Hirsches, aber zog sich auch, neben manch andern Vergangenen, die ritterliche Reiterbeize, die Freude an der Jagd mit dem Falken! Aber wir sehen heute die Falkenjagd begraben, den Falken geächtet und den Reiter. Sehen den Falken wie den Reiter ödester, nacktester Utilität bis zum letzten Stück geopfert. Da muß man fragen, wann wird den beiden der deutsche Edelhirsch folgen? Und er wird folgen, so es nicht gelingt, auch den so lange geächteten übrigen Mitgliedern der deutschen Tierwelt der gesamten Natur wieder zu ihrem Recht zu verhelfen. Das kann nur geschehen auf dem Wege der Vertiefung der Naturkenntnis und Erkenntnis auch der weitesten Kreise unseres Volkes, und nie und nimmer darf Goethe auch in diesen Dingen umsonst gelebt, umsonst gepredigt haben. Nicht nur Freude an dem „starken“ Geweih des Edelhirches soll der Waidmann, sollen wenige unter Millionen haben, nein, er soll sich auch an dem Gedanken verständnisvoll erbauen, wie meisterhaft die Hand der Schöpfung auf dem Wege Millionen Jahre langer Entwicklung dieses Kunstwerk und seinen stolzen Träger schuf. Und daran soll er die Gedanken knüpfen, daß nicht nur dieses Hirschgeweih, daß nicht nur der Edelhirsch ihn mit Freude im Wundergarten der Natur erfüllen soll, sondern er soll auch sein Interesse all den andern vielfältigen Gebilden und Gestaltungen der Natur pietätvoll zuwenden. Im Blicke der Entwicklung aller Organismen liegt der Wissende ein spannendes Kapitel der Naturgeschichte, wenn er nicht nur die heute so im Vordergrund des Interesses stehenden Wälder, die die Natur dem Hirsche verlieh, aufmerksam betrachtet und hochschätzt, sondern auch, wenn er die spizen und zackigen, schaufelartigen und groben, dolchartigen und feinen, plumpen und zierlichen, schraubenartigen und geraden Waffen einer Musterung unterzieht, die die Rinder und Büffel, Schafe, Ziegen, Steinböcke, Gemsen Antilopen und Gazellen in prächtigster Weise zieren! Jede Gegend der Welt — lehrt uns Professor B. Matschie — bringt andere Formen dieser Gebilde hervor, keine einzige die gleichen! Nur der Blick des Oberflächlichen kann dieser Rundenschrift keinen Wert beimessen, die den Wissenden und Tiefersehenden entzückt, weil er ahnt, daß eine Summe von Problemen gerade in diesen Dingen verborgen liegt.

Erziehung durch einen Tierpark! Was soll das demnach heißen? Es soll heißen, die Menge für Stunden zurückzuführen in das Paradies, von dem ihre Kindheit träumte, und in dem die Kindheit ihres Geschlechtes tatsächlich sich abspielte. Unsere Zeit steht im Zeichen sozialer Gedanken und sozial im höchsten Sinne ist es, derartiges zu wollen. Ich habe die Ueberzeugung, daß unser Kaiser das erkannt

hat, als er sich für Hagenbecks Berliner Pläne interessierte. Sozial heißt es im höchsten Sinne handeln, wenn man dem Volke, der Menschheit die Natur in ihren verschiedensten Ausdrucksformen erhalten will, selbst auf die Gefahr hin, hier und da von Kurzichtigen gescholten zu werden, weil sich dies naturgemäß niemals durchführen lassen kann, ohne die Interessen gewisser kleinerer Kreise hier und da scheinbar zu stören. Es kann nicht mehr lange dauern und es wird und muß in Bälde drängende Pflicht Ereignis werden, daß die modernen Kulturstaaten Maßregeln zum Schutze der Naturschätze auf internationaler Basis treffen. Auch der kleinste Anstoß zur Ausgestaltung dieser gewaltigen Idee ist in seinen Folgen nicht zu unterschätzen. Mächtig rührt es sich heute auf dem Gebiete des Naturschutzes, des Welt-naturschutzes! Es gibt in ersterer Hinsicht aber zunächst auch bei uns, in Deutschland, neue Bahnen zu beschreiten. Ist es erhört, daß es jedem — noch so tier- und naturunkundigen — Flintenträger, — und welch unsoziale Elemente finden sich unter ihnen? — gestattet ist, auch das allerletzte deutsche Wappentier, den letzten Adler zu töten? Ist es erhört, daß Adlerlöter (im vielfältigen Rückfall) hochgefeiert werden? Ist es erhört, daß dem Jäger im Interesse der Hervorbringung unnatürlich vielen „Schlachtwildes“ (Hasen, Rebhühner, Fasanen) fast die gesamte übrige urdeutsche Fauna, alle sogenannten „Raubbögel“, Waldstorch, Uhu, wilde Kage, Fuchs, Dachs, Ziesel, Zitis und so weiter, dem Jäger, dem die Industrie, Kanalisierung und Trockenlegung die alterseffenen Gewässer chemisch oder mechanisch vergiftete, unbrauchbar machte oder ganz entzog, jeder Fischadler, Reiher, Rohrdommel, Otter, Eisvogel, Wasserstar, Taucher, Möwe, Seeschwalbe und andere Naturzierden geopfert werde? Daß deren Vernichtung durch oft grausamste Fallen und tödliches Gift in unserer Jagdpresse empfohlen und gefeiert wird? Die eingeborenen Tierwelt darf ferner nicht allein dem Jäger und seinen oft einseitigen Interessen zur Vernichtung überlassen werden. Sie gehört der Gesamtheit, die sie liebt und in vernünftigen Grenzen geschützt sehen will, ehe es zu spät ist. Man denke an das Schicksal der Zobel, Seeotter, Nerze, Blauschnecke, Echinchilla und vieler anderer Pelztiere im Auslande!

Im eigenen Lande müssen wir notgedrungen jetzt da endlich in später Stunde neue Bahnen beschreiten. Ueber die ganze Welt muß das Netz dieser Schutzmaßregeln in zielbewusster Organisation späterhin gezogen werden. Die Menschheit hat bis jetzt im entgegengesetzten Sinn in Unwissenheit und in kurzfristigem Egoismus gehandelt, hat ein Netz, dessen Maschen immer fester, feiner und mörderischer werden, zur Vernichtung alles Lebendigen ausgeworfen. Das geht nicht ferner an. Die Fortschritte der Menschheit dürfen nicht allein, wie es jetzt täglich geschieht, nach dem Fortschritt der Technik gewertet werden. Wir sind im Begriff, uns hier in eine gefährliche Sackgasse zu verrennen. Ich bin davon durchdrungen, daß die kommenden Jahrzehnte die Signatur des Kampfes um die Erhaltung der Natur — außerhalb des Menschen und im Menschen — zunächst noch geführt von wenigen gegen viele, nicht zum wenigsten auch gegen in diesem Sinne Unsoziale tragen werden.

Der Kern des Lebens liegt in einem gesunden Verhältnis zur Natur, und die Höhen des Lebens liegen mit Goethe in der Verehrung der Gottnatur. In jugendliche Seelen im Volke diese Keime zu senken, wird im brausenden Getriebe der Weltstadt Berlin der neue Tierpark zweifellos sein gut Teil beitragen und vielen Tausenden von Erwachsenden nicht minder Belehrung und Genuß bieten. Daß diese neue Schöpfung sich der Günst unseres Kaisers erfreut, betrachte ich als eine sehr glückliche Fügung, die nicht nur bedeutet, daß sich der Kaiser freut, daß den großen Massen seiner Hauptstadt ein Stück Natur auf diese Weise wieder geschenkt werde, nein, daß auch der Kaiser in Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit seine schirmende Hand über die leider in unsern Tagen so vielfach bedrohten Naturschätze unseres Vaterlandes und unserer Kolonie halten wird. Denn diesen Quellen entstammen ja eine Anzahl der Geschöpfe, die unsere Tierparke bevölkern. Schon vor einem Dezennium tagte in London eine internationale Konferenz zum Schutze der bedrohten Tierwelt Afrikas. Konnte sie auch damals noch nichts Besseres zeitigen: die Zeit ist inzwischen vorgeritten. Und ich sehe im Geiste eine internationale Organisation, ähnlich der Haager Friedenskonferenz, zum Schutze der Naturschätze der ganzen Welt.

Daß aber diese große Tat Wahrheit werde, möge der neue große Volks-Tierpark in Deutschlands Haupt- und Residenzstadt gemeinjam mit unserem altbewährten Zoologischen Garten, mögen alle weiteren deutschen Zoologischen Gärten, wissenschaftlichen Institute, in Frage kommenden Instanzen und Personen ihr Teil beitragen! Wenn ich diesen Wunsch „Hagenbeck als Erzieher“ betitelt, tat ich es in diesem Sinne, in diesem Sinne. Wer die Vorgänge der rapiden Vernichtung der Tierwelt im letzten Jahrhundert, in den letzten Dezennien zu überschauen und zu beurteilen vermag, der empfindet gewiß mit mir einen Horror vacui! Und noch einmal: der Kern des Lebens liegt in einem gesunden Verhältnis zur Natur, und die Höhen des Lebens liegen mit Goethe in der Verehrung der Gottnatur!



Daressalam

Apparate für die gesamte Hydro-u. Electro-Therapie Massage-Apparate Cat. 119 L
 Isolier- u. Krankenbaracken, Einrichtungsgegenstände für Krankenhäuser, Tragbahnen, Wagen für Verwundete, Kranke und Leichen Cat. 119 T
 Sterilisierapparate Cat. 119 U
 Desinfektionsapparate Cat. 119 V
 Einrichtungsgegenstände f. Anatomie- und Operationsäle Cat. 119 W
 Wäschereimaschinen Cat. 119 Z

Closetanlagen Cat 119 A
 Urinalanlagen . Cat. 119 B
 Waschtische . Cat. 119 D
 Waschoiletten für Aerzte . Cat. 119 D III
 Spültische und Ausgüsse, Inhalations-Apparate Cat 119 F

Julius Zintgraff
 COLN (Deutschland)
 Spezialfabrikation modern sanitärer Anlagen.
 Apparatebau.

Zu beziehen durch alle Export- u. Importgeschäfte, Zentralheizungsfirmen, Installateure, oder wo nicht erhältlich, dann direkt.



HOTEL USAGARA, TABORA.

ERSTKLASSIGES HOTEL UND RESTAURANT

Vorzügliche Küche! :: Table d'hôte à la carte!

Kühle Getränke Lesezimmer

Safari-ausrüstung ab meinem Lager.

W. HALD.

Max Littna Daressalam.

Coulanteste Ausführung
 sämtlicher
 Aufträge.

Hotel Deutsches Haus, Morogoro.

Gegenüber dem Bahnhof.

Tadellose Küche. — Bestens gekühlte Getränke.

Warme Speisen

bei Ankunft der Personenzüge von Daressalam und Dodoma innerhalb 5 Minuten. Der Zug hält 20 Minuten.

Aufmerksame Bedienung.

Restauration :: franz. Billard :: Bar
 Saubere Fremdenzimmer — Ausspannung.

Unternehmungen

Bermittlung im An- und Verkauf von Pflanzungen

Neuanlagen

von Kautschuk-, Sisal-, Kopal- und Baumwoll-Pflanzungen unter günstigsten Bedingungen.

Expedition — Kommission — Bestellung von Trägern.

Garbe & Regel.

300]

Neu! Wasser-Tanks Neu!

in allen Größen nach Angabe bis zu ca. 8000 Liter mit verschließbarem Auslaufhahn fabriziert zu soliden Preisen als Spezialität in bekannter Güte

AUGUST DORN, Daressalam.

Vertreter für Morogoro: Carl Dorn, Morogoro.

Staub- und wasserdichte

Minenuhren,

sowie Spezialuhren für Eingeborene.

Reparaturen unter Garantie.

W. Leischke, Uhrmacher,
 Daressalam, Unter den Akazien

Feinste Delikatessen



Schutzmarke

Stuhr's Caviar
 Stuhr's Sardellen
 Stuhr's Krabben
 Stuhr's Krabbenextract



71] Käuflich in den einschlägigen Geschäften.

C. F. STUHR & Co. Hamburg.

Baugrundstücke

an der Upangastraße gelegen, zu verkaufen. Offerten unter H. 359 an die Expedition der D.-O.-A.-Zeitung.

Grünfelds Wäschewaren. Damen- und Kinderwäsche

Bademäntel und Handtücher

Kleiderstoffe

Halbfertige und fertige Kleider.

Unterröcke, Untertailen, Corsets, Büstenhalter, Strumpfhalter.

Kleiderstoffe vom Meter

Kinderkleider, Kinderwäsche, Kinderstrumpfe, Kinderschürzen.

Bänder in allen Breiten. Nähutaten.

Atelier für Damenschneiderei.

Für tadellosen Sitz und moderne Form wird garantiert.

Solide Preise.

Paul Bruno Müller.

177]

Für mittlere Pflanzung

Kompagnon

gesucht. Großkapitalist nicht erwünscht.

Offerten unter A. Z. 100
 Post Morogoro. 346

Waise, 27 J., unvorm. u. Briefw. m. Herrn ersten Charakt. Off. unt. A. M. 27, Magdeburg, Deutschland, hauptpostlagernd

Jünger Landwirt

sucht, gestützt auf gute, mehrjährige Zeugnisse, Stellung als Beamter auf höherer Plantage. Selbiger ist mit mittleren Dampfmaschinen durch längere praktische Arbeit bestens vertraut. Offerten unter Angabe der näheren Engagementsbedingungen nach Rudolf Mosse, Magdeburg (Deutschland) sub. A.S. 494.

Heimreisehalber

Pferd mit Wagen

zu verkaufen.

Stietzel.

Zu

Weihnachts-Geschenkartikeln

empfehlen wir nachstehend aufgeführte Werke in der Kolonie bekannter Autoren:

- H. Fonck, Deutsch-Ostafrika, Götzen, Deutsch-Ostafrika im Aufstand 1905/06, Hptm. Merker, Die Massai, M. v. Prince, Eine deutsche Frau im Innern Deutsch-Ostafrikas, Stentzler, Deutsch-Ostafrika, Krieg- und Friedensbilder, Dr. O. Bongard, Die Reise des Deutschen Kronprinzen n. Indien, Dr. Hans Meyer, Das Deutsche Kolonialreich, 1. Bd., Ostafrika und Kamerun.

Julius Strandes, Die Portugiesenszeit von Deutsch- u. Englisch-Ostafrika.

Schillings, Mit Blitzlicht und Büchse.

Die in prachtvollen Originalgebänden sowie mit ein- und mehrfarbigen Bildern (Originalaufnahmen) ausgestatteten Werke eignen sich ganz besonders zu Geschenken.

Hillgers Sammlung illustrierter

Kriminal-Romane.

Es gelangten bis jetzt zur Ausgabe:

- Bd. 1. Ohne Spuren von Karl Milbach
- 2/3. Der rote Triangel von A. Morrisson
- 4. Am Hexenweg von F. Klinck-Lütetsburg
- 5. Sherlock Holmes. Nach Motiven des Conan Doyle von J. L. Ottomeyer
- 6/7. Der Einäugige von Fr. Thieme
- 8. Der gebrandmarkt Prinz von W. Chesney
- 9. Dunkle Mächte von E. Mitchell
- 10,11. Dr. Ohlhooffs Geheimnis von Fr. Thieme
- 12. Tauberys Diamant von Fl. Robertson
- 13. Ein Dämon von Jules Lermina
- 14. Verurteilt von Somerville Gibney
- 15. Ein verschwundener Millionär von Fl. Robertson
- 16/17. Va banquo von Hans Hyan
- 18. Ein merkwürdiger Klub von L. Stevenson
- 19. Das Ende eines Diamanten von L. Stevenson
- 20. Der Klub der Einbrecher von Henry A. Hering. I. Teil (6 Erzähl.).
- 21. Derselbe. II. Teil (6 Erzähl.).
- 22. Das Auge des Tigers von Senna-Hol
- 23/24. Der Indizienbeweis von K. H. Werkmeister

D.-Ostaf. Zeitung, G. m. b. H.

Die beste deutsche Whisky-Marke ist und bleibt

● ● **Record-Whisky!** ● ●

255]

Tr. Zürn & Co., Daressalam und Tanga.

Agentur - Import - Commission.

Alleinverkauf:

Mitchell's Whiskies



Echtes Pilsner Bier
der
Ersten Pilsner
Aktien-Brauerei
Bergedorfer Bier

Lager von

Eingeborenen-Artikeln:
Tücher, Decken, Hemden etc.
Khaki-Anzüge, starkes
europäisches Fabrikat,
à Rp. 5.— und 5,25.

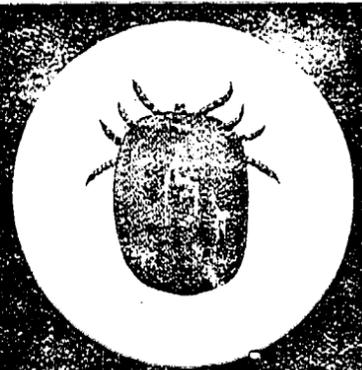
Sachgemässe Zusammenstel-
lung von Waren zur Einrich-
tung von Dukas.

Küstenvertreter für Plantagen etc.

Makler in Reis und Getreide.

Commissionsweise Ausführung aller
Aufträge für Europa und am Platze.

Alleinverkauf:



**OSTKÜSTEN-
FIEBER**

**COOPER'S
PRÄPARAT
ZUR
VIEHWÄSCHE**
SOLLTE MAN IN ALLEN
VERSEUCHTEN oder
BEDROHTEN
DISTRIKTEN anwenden

W. Homann & Co.,

Hamburg Louisenhof

Spedition u. Kommission

Gepäckbeförderung

der Woermann-Linie und der

Deutschen Ost-Afrika-Linie.

Bestellungen jeglicher Art
von Ueberseewerden prompt

test und gewissenhaft er-
ledigt.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Bitte genau auf Firma zu achten.

Soembeckens

Umlege-

Kalender

offertiert

D.-D.-M. Zeitung, G. m. b. H.

MAX STEFFENS, Daressalam.

Anfang Dezember eröffne ich meine

Weihnachts-Ausstellung

und empfehle

Spielwaren, Baumschmuck, Baumkerzen, Konfekt (von Reese & Wichmann),
wie Chokolade, Marzipan, Zuckerwaren usw. usw.

Braune Kuchen, Pfeffernüsse, Pflastersteine.

Nürnberger Lebkuchen!

Wall-, Para- und Haselnüsse, Krachmandeln.

Datteln, Feigen, Traubrosinen.

Mein großes Lager in:

Champagner, Weinen, Likören usw.

bringe ich in empfehlende Erinnerung.

Für Geschenkwerte

habe ich eine grosse Auswahl in

feinen Seifen in Cartons, Parfüms, Eau de Cologne Nr. 4711 usw.
vorrätig.

Für Weihnachten

treffen mit Dampfer „Admiral“

Gänse

Hasen

Aal in Kisten

ein und bitte ich Bestellungen hierauf **recht frühzeitig** zu machen.

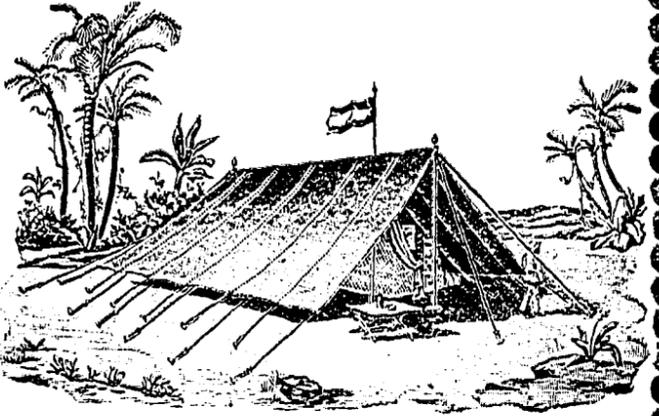
Heute: Heiße-Heiße.
Knoblauchwurst,
Berliner Fleisch-
wurst, Sülze.

Morgen, Sonntag:

Ia Kalbfleisch.

Sailer & Thomas.

Rob Reimelt, Berlin C.
Stralauerstr. 52.
Spezialfabrik für kompl. Tropen-
zelte u. Tropenzelt-Ausrüstungen.
Zeitstangen aus Stahlrohr. D. R. G. M.



Wasserdichte Segeltuche bis 300 cm.
Ochsenwagen- sowie Bagagedecken.
Lieferant Kaiserlicher und Königl. Behörden,
Expeditionen, Gesellschaften.
Illustrierter Zelt-Katalog gratis
Telegramm-Adresse: ZELTREICHELT BERLIN.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 3. Januar 1912 Vormittags 9 Uhr
werden von unserer Magazin Verwaltung auf hiesigem
Bahnhof

Fundgegenstände pp.

gegen Barzahlung öffentlich meibietend versteigert.

Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft

Betriebs-Direktion.

Mit D. „Kronprinz“ traf ein:
Oberhemden farbig, neueste Dessins, mit passenden,
weichen Stehumlegekragen,
Oberhemden weiß — Tennishemden,
Steh- und Stehumlegekragen,
Krawatten — Westengürtel — Hosenträger,
Filkhüte, neueste Formen,
Portemonnaies, Taschenmesser, Hand-, Zahn-
und Kopfbürsten,
Seife, Kämm, Popschmuck,
Sandtäschchen, Briefkassetten, Glastintenfässer,
Bilderrahmen, Bilder-, Märchen- u. Kalbbücher,
Buntstifte, Federkästen usw.
— **Spielsachen und Puppen** —
in sehr großer Auswahl
treffen demnächst ein.

Südafrikanische Stausenfedern
extra breit und lang
empfiehlt

Wutzgeschäft M. Kuhniqf,

am Wismarndenkmal

Vertreter der Firma Aug. Polich, Leipzig, Hoflieferant.

Hotel „Deutsches Haus“, Malongwe.

Inhaber: **Gwald Schaper.**

Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.
Gut gekühlte Getränke. Uebernachtung.

Hotel Burger.

Sonntag, den 10. Dezember, 10³⁰ Vorm.

Großes Frühstücken-Konzert
der Askarikapelle.

Schweinschaxen — Bratkartoffel.

Münchner Kind'l.

Moderne Korbmöbel,

hergestellt aus bestem Paddigrohr,
das geeignetste Möbel für die Tropen

liefert als Spezialität sehr vorteilhaft
Snalbach & Co., Leipzig, Ritterstr. 4, (Königsbau).
Katalog gratis und franko.

Korbmöbel,

(4 Sessel und 1 dazu passen-
der Tisch) zu kaufen gesucht.
Offerten an die Expedit.
der D.-D.-N. Z.

Junger Kaufmann gesucht

für Bureauarbeiten. Stenograph bevorzugt. Anfangsge-
halt Mk. 200.

Offerten mit Zeugnissen erbeten unter M. L. erbeten
an die Expedition der D.-D.-N. Zeitung. 1357

Reißzeuge

in großer Auswahl vorrätig bei der
Deutsch-Ostafrikan. Zeitung, G. m. b. H.

Tropenmilch Die Jury der Welt- u. Kolonialausstellung
Brüssel 1910



hat der Berner-Alpen-Milchgesell-
schaft in Stalden, Emmenthal,
Schweiz den

GRAND PRIX

zuerkannt für ihre
Alpenmilchprodukte „Bärenmarke.“

Photo:

Apparate — Optik — Platten u. Utensilien.

Tropentauglichkeit
von unserem techn. Leiter in
unseren Kolonien selbst erprobt
Ankauf interessanter Bilder.
Versand postwendend gegen Nachnahme.

Photocentrale

des Kolonialkriegerbank G. m. b. H.
Berlin NW. 6 Karlstr. 31

Dr. Rob. Lohmeyer, Photodermiler
G. Fimbach, Apotheker.

Kautschukstempel

aus Ia. Samoa-Kautschuk



Deutsch-Ostafrikanische Zeitung

G. m. b. H.

Gesetz betr. die Tagelöhner, Fuhrkosten und die Umzugskosten der Kolonialbeamten.

Obiges Gesetz vom 7. September 1911, das im "Deutschen Kolonialblatt" vom 15. Oktober amtlich publiziert ist, bringen wir in seinem Wortlaut:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen usw., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei Dienstreisen außerhalb der Schutzgebiete Tagelöhner nach den folgenden Sätzen:

Table with 3 columns: Category, innerhalb des Reichsgebiets, außerhalb des Reichsgebiets. Rows include Gouverneure, Referenten, etc.

Der Reichskanzler bestimmt, welche Beamten im Sinne dieses Gesetzes zu den in Abs. 1 unter I bis VII genannten Beamtenklassen gehören oder ihnen gleichzustellen sind.

Wird die Dienstreife an demselben Tage angetreten und beendet, so werden ermäßigte Tagelöhner gewährt, und zwar:

- 1. wenn sie sich nur innerhalb des Reichsgebiets bewegt, bei I 23 M., bei II 18 M., bei III 15 M., bei IV 12 M., bei V 9 M., bei VI 6 M., bei VII 3 M.,
2. wenn sie sich innerhalb und außerhalb oder nur außerhalb des Reichsgebiets bewegt, bei I 26 M., bei II 20 M., bei III 18 M., bei IV 15 M., bei V 12 M., bei VI 8 M., bei VII 4,50 M.

Erfreht sich die Dienstreife auf zwei Tage und wird sie innerhalb 24 Stunden beendet, so wird,

- 1. wenn sie sich nur innerhalb des Reichsgebiets bewegt, das Einundeinhalbfache der für das Inland geltenden Sätze,
2. wenn sie sich innerhalb und außerhalb oder nur außerhalb des Reichsgebiets bewegt, das Einundeinhalbfache der für das Ausland geltenden Sätze gewährt.

Bei Dienstreisen von mehr als 24 stündiger Dauer wird für den Tag des Überganges aus dem Inland in das Ausland der höhere, für den Tag der Rückkehr in das Inland der niedrigere Tagelohn gewährt.

§ 2. Bei Dienstreisen außerhalb der Schutzgebiete erhalten an Fuhrkosten für jedes angefangene Kilometer einschließlich der Kosten der Gepäcbeförderung:

Table with 3 columns: Category, innerhalb des Reichsgebiets, außerhalb des Reichsgebiets. Rows include 1. für Wegetrecken, die auf Eisenbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, a) die im § 1 unter I bis IV bezeichneten Beamten, b) die unter V bezeichneten Beamten, c) die unter VI bezeichneten Beamten, d) die unter VII bezeichneten Beamten, 2. für Wegetrecken, die nicht auf Eisenbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, a) die im § 1 unter I bis III bezeichneten Beamten, b) die unter IV bezeichneten Beamten, c) die unter V und VI bezeichneten Beamten, d) die unter VII bezeichneten Beamten.

Der Nachweis, für welche Wagen- oder Schiffklasse der Fahrpreis bezahlt ist, wird durch die Versicherung des Beamten geführt. Hat in den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 einer der im § 1 unter I und II bezeichneten Beamten einen Diener mitgenommen, so erhält er für diesen innerhalb des Reichsgebiets 0,05 M., außerhalb des Reichsgebiets 0,08 M. für jedes angefangene Kilometer. Hat einer der unter III und IV bezeichneten Beamten in diesen Fällen einen Diener mitgenommen, so erhält er für ihn außerhalb des Reichsgebiets 0,06 M. für jedes angefangene Kilometer.

Bewegt sich eine Dienstreife innerhalb und außerhalb des Reichsgebiets, so ist für die Feststellung der außerhalb des Reichsgebiets liegenden, auf volle Kilometer abzurundenen Wegetrecke die der Grenze zunächst gelegene deutsche Eisenbahnstation und bei Seereisen derjenige deutsche Hafen maßgebend, in welchem die Einschiffung oder die Ausschiffung des Beamten stattfindet.

Haben in den Fällen des Abs. 1 Nr. 2 bei Reisen innerhalb des Reichsgebiets mehrere Beamte gemeinschaftlich dasselbe Verkehrsmittel benutzt, so erhält der einzelne Beamte 0,30 M. für jedes angefangene Kilometer, es sei denn, daß die Beförderungskosten des einzelnen Beamten sich trotz der gemeinschaftlichen Benutzung des Verkehrsmittels nicht ermäßigt haben.

§ 3. Bei der Ausreise, bei der Heimreise und bei Verzierungen zwischen Schutzgebieten ist für diejenigen Wegetrecken, die auf Seeschiffen zurückgelegt werden, an Stelle der gesetzlichen Tagelöhner und Fuhrkosten eine nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers festzusetzende, dem durchschnittlichen Aufwand anzupassende Pauschvergütung zu gewähren.

§ 4. In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhalten für jeden Zugang und jeden Abgang am Wohnort oder an einem auswärtigen Übernachtungsorte

Table with 3 columns: Category, innerhalb des Reichsgebiets, außerhalb des Reichsgebiets. Rows include die im § 1 unter I bis IV bezeichneten Beamten, die unter V bezeichneten Beamten, VI, VII.

Bei Reisen von den Schutzgebieten steht der Einschiffungshafen dem Wohnort, bei Reisen nach den Schutzgebieten der Ausschiffungshafen dem Wohnort, bei Reisen nach den Schutzgebieten der Ausschiffungshafen dem auswärtigen Übernachtungsorte gleich.

§ 5. Die Fuhrkosten werden für die Hin- und Rückreise besonders berechnet. Hat jedoch ein Beamter Dienstgeschäfte an verschiedenen Orten unmittelbar nacheinander ausgerichtet, so ist der

von Ort zu Ort wirklich zurückgelegte Weg ungeteilt der Berechnung der Fuhrkosten zugrunde zu legen.

Für Wegetrecken oder Umwege, die lediglich zum Zwecke der Übernachtung nach anderen Orten als dem Orte des Dienstgeschäfts gemacht worden müssen, sind an Stelle der vorstehenden Vergütungssätze in Grenzen derselben die etwa veranlagten Fuhrkosten zu erstatten.

§ 6. Haben an Fuhrkosten einschließlich der Aufzinsen für Zu- und Abgänge höhere als die bestimmungsmäßigen Beträge aufgewendet werden müssen, so sind diese zu erstatten.

Erfordert eine Dienstreife einen außergewöhnlichen Aufwand, so kann der Verwaltungschef einen Zuschuß oder eine Pauschvergütung bewilligen.

§ 7. Soweit Beamte Dienstreisen mit unentgeltlich gestellten Verkehrsmitteln ausführen, erhalten sie keine Fuhrkosten, sondern nur die bestimmungsmäßigen Entschädigungen für Zugang und Abgang; das Nähere darüber bestimmt der Reichskanzler, der auch eine Entschädigung für Nebenkosten gewähren kann.

Gewährt eine Schiffslinie, die einen Reichszuschuß erhält, bei Beförderung von Kolonialbeamten Fahrpreisvergünstigungen, so sind die verordnungsmäßigen Vergütungen um den der Ermäßigung des Fahrpreises gleichkommenden Betrag zu kürzen.

§ 8. Die Reiseentschädigungen derjenigen Beamten, welche im Anschluß an einen aus militärischen Rücksichten gebildeten Transport befördert werden, bestimmt innerhalb der durch dieses Gesetz für Tagelöhner und Fuhrkosten einschließlich der Vergütungen für Zugang und Abgang gezogenen Grenzen der Reichskanzler.

Der Reichskanzler bestimmt auch, welche Beamten einem aus militärischen Rücksichten gebildeten Transport angeschlossen werden können.

§ 9. Etatsmäßige Kolonialbeamte, die außerhalb der Schutzgebiete kommissarisch beschäftigt werden, erhalten für die Dauer dieser Beschäftigung neben dem ihnen zustehenden Einkommen Tagelöhner, deren Höhe die oberste Reichsbehörde bestimmt.

Neben diesen Tagelöhnern werden für Geschäfte am Orte der kommissarischen Tätigkeit besondere Reisekosten (Tagelöhner und Fuhrkosten) nicht gewährt. Dasselbe gilt von Geschäften außerhalb dieses Ortes in geringerer Entfernung als 2 km von demselben. War der Beamte durch außergewöhnliche Umstände genötigt, sich eines Fuhrwerks zu bedienen, oder waren sonstige notwendige Inkosten, wie Brücken- oder Fährgeld, aufzuwenden, so sind die Aufzinsen zu erstatten.

§ 10. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei der Ausreise und bei Verzierungen zwischen Schutzgebieten für ihre Person Fuhrkosten sowie wenn sie nicht während des Umzugs Kolonialzulage beziehen, Tagelöhner oder Pauschvergütungen nach Maßgabe dieses Gesetzes für die zur Ausübung der Umzugsreise nach Bestimmung des Reichskanzlers durchschnittlich erforderliche Zeit.

§ 11. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten ferner bei der Ausreise und bei Verzierungen zwischen Schutzgebieten allgemeine Umzugskosten, und zwar

Table with 3 columns: Category, innerhalb des Reichsgebiets, außerhalb des Reichsgebiets. Rows include die im § 1 unter I bezeichneten Beamten, II, III, IV, V, VI, VII.

Hierzu können nach näherer Bestimmung des Reichskanzlers Zuschläge im Höchstbetrage von 75 Prozent dieser Sätze gewährt werden.

Die Gouverneure erhalten ein Drittel des einmaligen Jahresbetrags ihres pensionsfähigen Gehalts, sofern die nach Abs. 1 zu gewährenden Beträge für sie nicht günstiger sind. Die Vergütung wird für diejenigen Gouverneure um ein Drittel erhöht, welche bis zu ihrer Ernennung einem Gouvernement noch nicht oder einem Gouvernement von geringerem Range vorgestanden haben. Wird ein Beamter unter Belassung im Schutzgebiete zum Gouverneur des Schutzgebiets befördert, so erhält er die für das ihm übertragene höhere Amt bestimmte Vergütung abzüglich des Betrags, den er für das bisher von ihm bekleidete Amt bezogen hat.

Beamte ohne Familie erhalten nur die Hälfte der nach Abs. 1, 2 festzusetzenden Vergütung. Verehelicht sich ein Beamter zwischen dem Tage der Ernennung und dem Tage des Eintreffens an dem neuen Amtssitz, so erhält er die Vergütung für allgemeine Umzugskosten nach Maßgabe der für Beamte mit Familie.

§ 12. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei der Ausreise und bei Verzierungen zwischen Schutzgebieten ferner besondere Umzugskosten, und zwar:

- 1. sämtliche Beamte für die Beförderung (ausschließlich Verpackung und Versicherung) der Gegenstände der häuslichen Einrichtung die wirklich gezahlten Beträge auf Grund im einzelnen erläuteter und belegter Nachweise mit der Maßgabe, daß, soweit die Beförderung der Gegenstände mittels Seefahrt erfolgt ist, nur ein Drittel der hierfür gezahlten Beträge vergütet wird;
2. für jedes mitgenommene Familienmitglied die in §§ 2 und 3 festgesetzten Fuhrkosten; die im § 1 unter I bis IV bezeichneten Beamten ausserdem für jeden mitgenommenen Diensthofen innerhalb des Reichsgebiets 0,05 M., außerhalb des Reichsgebiets 0,08 M. für jedes angefangene Kilometer der kürzesten benutzbaren Wegetrecke. Dem im § 1 unter V und VI bezeichneten Beamten mit Familie können die gleichen Fuhrkosten für einen mitgenommenen Diensthofen bewilligt werden.

In Falle des § 7 Abs. 1 kommen die Fuhrkostenvergütungen in Fortfall.

Außerdem ist der Mietzins zu vergüten, welchen der verzeigte Beamte für die Wohnung an seinem bisherigen Aufenthaltsorte während der Zeit von dem Verlassen des letzteren bis zu dem Zeitpunkt hat aufwenden müssen, mit welchem die Auflösung des Mietverhältnisses möglich wurde. Diese Vergütung darf jedoch längstens für den Zeitraum eines Jahres gewährt werden. Hat der Beamte im eigenen Hause gewohnt, so kann ihm gleichfalls eine Entschädigung und zwar höchstens bis zum Jahresbetrage des ortsüblichen Mietwerts der von ihm benutzten Wohnung gewährt werden.

§ 13. Die etatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten beim Ausscheiden aus dem Kolonialdienste für die Heimreise bis zu ihrem neuen Wohnort innerhalb des Reichs

- a) für ihre Person Fuhrkosten sowie, wenn sie nicht während des Umzugs Kolonialzulage beziehen, Tagelöhner oder Pauschvergütungen nach Maßgabe dieses Gesetzes für die zur Ausübung der Umzugsreise nach Bestimmung des Reichskanzlers durchschnittlich erforderliche Zeit;
b) allgemeine Umzugskosten, und zwar

Table with 3 columns: Category, innerhalb des Reichsgebiets, außerhalb des Reichsgebiets. Rows include die im § 1 unter I bezeichneten Beamten, II, III, IV, V, VI, VII.

Beamte ohne Familie erhalten nur die Hälfte dieser Beträge; c) besondere Umzugskosten nach Maßgabe des § 12 und die daselbst festgesetzten Mietzins- oder Mietwertentschädigungen.

§ 14. Die erste Hälfte der Vergütung für allgemeine Umzugskosten wird in den Fällen des § 11 mit dem Tage der Ernennung des Beamten, die zweite Hälfte mit dem Tage seines Eintreffens an dem neuen Amtssitz fällig. Hat der Beamte infolge eigener Entschliessung oder Schuld den Posten nicht angetreten, so ist er zur Wiedererstattung der ihm bereits gezahlten Hälfte der Vergütungssumme verpflichtet. Wird dem Beamten vor Eintreffen auf dem ihm verliehenen Posten eine andere Stelle übertragen, so kann die ihm etwa bereits gezahlte Hälfte der Vergütungssumme auf die ihm für die neue Stellung zustehende Vergütung angerechnet werden.

Die zur Feststellung der besonderen Umzugskosten erforderlichen Belege hat der Beamte bei Verlust seines Anspruchs auf diese Vergütung innerhalb Jahresfrist nach seinem Eintreffen auf dem neuen Posten an das Gouvernement, im Falle seines Ausscheidens aus dem Kolonialdienst innerhalb Jahresfrist nach seinem Ausscheiden an die oberste Reichsbehörde oder an die mit der Abfindung betraute Behörde abzugeben.

§ 15. Für die Höhe der Tagelöhner, Fuhrkosten und Umzugskosten ist nicht der persönliche Rang des Beamten, sondern das Amt, welches er etatsmäßig bekleidet, und zwar bei Neu- und Wiederanstellungen und Verzierungen nicht das Amt, aus welchem, sondern dasjenige, in das er versetzt wird, maßgebend.

§ 16. Die nichtetatsmäßigen Kolonialbeamten erhalten bei Dienstreisen außerhalb der Schutzgebiete, bei der Aus- und Heimreise und bei Verzierungen zwischen Schutzgebieten sowie bei dienstlicher Beschäftigung außerhalb der Schutzgebiete Tagelöhner und Fuhrkosten oder Pauschvergütungen nach Bestimmung der obersten Reichsbehörde, jedoch höchstens bis zu demjenigen Betrage, welcher nach Maßgabe dieses Gesetzes den etatsmäßigen Beamten der gleichen Klasse zusteht. Auch können sie allgemeine Umzugskosten nach Bestimmung der obersten Reichsbehörde bis zum Betrage von höchstens 1500 M. erhalten. Ferner kann ihnen der Mietzins, wie im § 12 für etatsmäßige Beamte vorgehoben, vergütet werden. Besondere Umzugskosten werden ihnen daneben nicht gewährt.

§ 17. Die Vorschriften des § 16 finden auch auf die im Reichs- oder im heimischen Staatsdienst etatsmäßig angestellten Beamten, die im Kolonialdienst außeretatsmäßig verwendet werden, Anwendung. Wird ein solcher Beamter später im Kolonialdienst etatsmäßig angestellt, so erhält er an Umzugskosten die in den §§ 11 und 12 vorgehobenen Vergütungen. Dabei ist auf die Vergütung für allgemeine Umzugskosten der Betrag anzuzurechnen, der ihm auf Grund des § 16 als Vergütung für allgemeine Umzugskosten gewährt ist. Der Berechnung der besonderen Umzugskosten ist dann die Entfernung zwischen demjenigen Orte, wo der betreffende Beamte zuletzt etatsmäßig angestellt gewesen ist, und seinem neuen Wohnort zugrunde zu legen.

Diese Vorschriften finden auch auf diejenigen Kolonialbeamten Anwendung, welche zwecks Verwendung im Kolonialdienst ihre etatsmäßige Stelle im Reichs- oder heimischen Staatsdienst aufgegeben haben.

§ 18. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden entsprechende Anwendung auf diejenigen Beamten der Reichs-Marineverwaltung, welche, ohne in den Kolonialdienst übernommen zu sein, zur Verwendung im Dienste des Schutzgebiets Kiautschou dorthin versetzt sind.

§ 19. Auf Dienst- und Verzierungsreisen innerhalb eines Schutzgebiets findet dieses Gesetz keine Anwendung. Dem Reichskanzler bleibt es vorbehalten, für Fälle nur vorübergehender Verzierungen des Auslandes sowie für Reisen durch die dem Schutzgebiete benachbarten Länder die Vergütung abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes zu regeln.

§ 20. Die näheren Bestimmungen zur Ausführung dieses Gesetzes erläßt der Reichskanzler.

§ 21. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Oktober 1911 in Kraft. Für Dienst- und Verzierungsreisen, die vor diesem Tage begonnen und an diesem Tage oder später beendet werden, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne.

Gegeben Neuchâtel, den 7. September 1911.

(L. S.) Wilhelm v. Bethmann Hollweg.

Advertisement for Heimats- und Tropen-Uniformen, Tropen-Civil Extra-Uniformen, Elegante Reiseanzüge. GUSTAV DAMM, Berlin W.8, Mauerstr. 49. neben dem Kaiserl. Oberkommando. Telegramme: Tropendamm Berlin Fernsprecher I 601.

Advertisement for Odol Mundwasser der Welt. Image of a bottle of Odol mouthwash.

Willy Müller, Daressalam.

Postfach Nr. 50.

(Neubau gegenüber der Eisenbahn.)

Telegr.-Adr.: Willibald.

Import • Bank u. Kommission • Export

Lager in:

Sämtlichen Eingeborenen-Artikeln, Getränken, Cigarren, Lebensmitteln.
Cement, Wellblech, Eisenträger und Madagaskarholz.

238

Union Castle Mail Steamship Company.

Nächste Abfahrt nach Europa von Zanzibar:

1. Dezember Dampfer „GARISBROOK CASTLE“ (7594 tons.)

Nächste Ankunft von Europa in Zanzibar:

2. Dezember Dampfer „GOORKHA“ (ca. 6000 tons).

Einrichtung von Dukas. — Übernahme von Plantagen-Vertretungen.

Wm. O'SWALD & Co.

HAMBURG.

Zweigniederlassung: Daressalam, Tanga, Bagamojo, Mombasa, Muanza, Zanzibar, Madagascar

Import Bank u. Commission. Export

Agenten für

The Vacuum Oil Company
of South Afrika Ltd.

Die Norddeutsche Versicherungsgesellschaft
Hamburg, Abteilung Feuerversicherung.

Import von amerikanischem Petroleum Sylvan Arrow u. White Rose 150°

Schmieröle, Maschinenöle, Benzin, Terpentin, Patentpetroleum-Koch- u. Heizöfen

Alleinige Importeure von

Beck's Pilsener Bier Kaiserbrauerei Bremen
D. & J. Mc. Callums Perfection Whisky

Stets auf Lager

Baumaterialien, Holz, Wellblech, Cement.

[183



Raubtierfallen.

Leoparden, Hyänen, Sumpfschweine, Servale, Honigdachse, Marder, Luchse, Zibeth- und Ginsterkatzen
405 fing Herr Theo H., Plantage M (Deutsch-Ostafrika), mit unseren unbetroffenen Fangapparaten.
Illustriert. Preisurant mit anerkannt leicht Fangmethoden gratis u. franko.

Haynauer Raubtierfallen-Fabrik
E. Grell & Co.,
Haynau i. Schl.

MAX ERLER

Grossherzoglich Sächsischer Hoflieferant
LEIPZIG Brühl 34-36

empfiehlt sich zur

Verarbeitung alle Arten Felle

zu Teppichen mit naturalisierten Köpfen, Kleidungs- und Gebrauchsgegenständen etc., sowie Naturalisieren und Ausstopfen von Jagdtrophäen.
Anfragen werden bereitwillig beantwortet.

Paul Wolfson,
Daressalam.

Bau- und Ladenklempnerei.
Installation f. Wasseranlagen.

Sämtliche Reparaturen
werden prompt ausgeführt.

321

Gautschuk-Saat

(Manihot Glaziovii)

von kräftigen Bäumen stammend, per Pfund
1/2 Rupie empfiehlt

A. Chimm, Tanga.

THE BEST SCOTCH



Perfection

PROPRIETORS **D. & J. McCALLUM** EDINBURGH-BIRMINGHAM-LONDON

Auf dem
ganzen Erdball
verbreitet.

**Smith
Mathenzie & Co.**
Zanzibar u.
Mombasa
Allein-
vertretung.

Vertreter für D. O. A.: **Wm. O'Swald & Co.**

Platzvertretung Daressalam: **Anthon & Fliess.**

[138]

Neu eingetroffen:

Bohrstahl

Bohrfäustel, Schotterhämmer
eiserne Schiebkarren.

Für Bauzwecke empfehle

Mwule-Holz

in allen Stärken.

Anfragen erbeten.

F. GÜNTER.

**Verzinte
Drahtgeflechte,**
Drahtzäune, Stacheldrähte,
eiserne Karren,
Hugo Wolf &
Paul Friedrich,
Friedrichshagen
bei Berlin
Nr. 19.
Bestellliste gratis
Franko.



The East African Standard

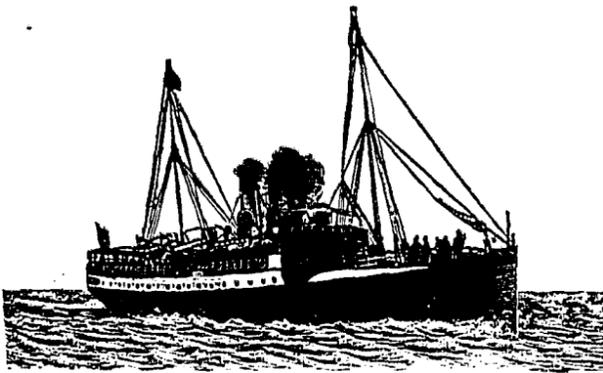
Erste und älteste Zeitung in
Britisch-Ostafrika und Uganda.
Erscheint in

Mombasa, — Britisch-Ostafrika
dem Ausgangspunkt der **Uganda
Bahn** und dem nächsten Wege
zu den neu entdeckten **Gold-
feldern.** Bringt immer die
Neuesten Nachrichten

Abonnementspreis pro Jahr einsch.
Porto: für Britisch-Ostafrika Rp. 12.—
für die anderen Länder Rp. 13'.

Weltdetective „Globus“

Berlin W 35, Potsdamerstr. 114
Personal- u. Familien-Auskünfte.
an allen Orten der Erde discret.
Ermittel: Beobachtungen, Prognose.
Eheheidungsbeweise, erforscht Alles
überall.



Spedition
Kommission
Versicherung
Lagerung

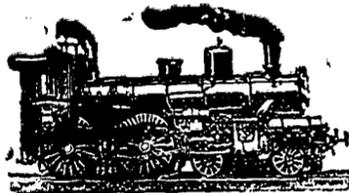
EMIL PAUL

Nachfolger

O. Grimmer

DARESSALAM.

Fernruf No 38.



Ausgesuchte Kautschuksaat

(Manihot Glaziovii)

verkauft per Pfund 50 Heller

Ostafrikanische Plantagen Georg Hirsch,
Morogoro.

Durchaus tüchtiger, in Kautschuk- und Baumwoll-
kultur (Dampfpflug) erfahrener

Pflanzungsleiter

sucht anderweitig Stellung — übernimmt auch Neu-
anlagen.

Offerten bitte unter R. E. an die Expedition der
D.-D.-M. Zeitung. 352

Reclam's Universal-Bibliothek.

Mit letztem Dampfer trafen
die neuesten Bände ein.
D.-D.-M. Zeitung, G. m. b. H.

Photo-
Spezialhaus.

C. Vincenti, Daresalam.

Werkstätte für
Photokunst.

• Gegründet 1894. •

Apparate und Objektive
der besten Fabrikate.

Preislisten auf Wunsch.

Platten-, Plan-, Block- und Roll-Film
in allen gangbaren Formaten
(für Vera- und Glyphoskope).

Geloidin-, Gaslicht-, Brom-Aktinos
u. Autopapiere sowie Postkarten.

Sämtliche Chemikalien u. Utensilien.

Großes Lager in
Bütten- und Künstler-Karton,
Einsteck- und Einlebe-Alben
in modernster Ausstattung.

Photographie-
Ständer, -Leisten, -Rahmen
aus europäischen und afrikanischen Holzarten.

Einrahmungen.

Reparaturen,
An- und Verkauf von Apparaten.

Ausrüstung von Expeditionen
und Plantagen.
Auskünfte u. Belehrung stets zu Diensten.

Aufnahmen

von Porträts, Gruppen, für Illustration und Plan-
tagenberichten, im eigenen Heim, bei Sport und
Ausflügen in modernster Ausführung.

Reproduktion und Vergrößerungen.

Übernahme

sämtl. photogr. Arbeiten v. Amateuren.

Bromsilber- und Lichtdruckkarten
nach jedem eingelangten Negativ oder Bild.

Kunstverlag.

1000 von Sujets, ostafrikanischer Städte, Völker,
Pflanzen, Plantagen, Jagd- und Tierbilder in
allen gewünschten Größen für Alben und Wand-
schmuck, gerahmt und ungerahmt.

Stets Neuheiten.

Großes Lager von Ansichtspostkarten.

Für Wiederverkäufer besondere Offerten.

Lutz'

Kriminal- u. Detektiv-Romane.

In der Preislage zu Rp. 1.-, 1.20, 1.50, 2.— pro Band brochiert:

- A. K. Green, Hint. verschlossenen Türen
- J. Hawthorne, Der grosse Bankdiebstahl
- A. K. Green, Hand und Ring
- J. Hawthorne, Der verhängnisvolle Brief
- A. K. Green, Der verlassene Gasthaus
- J. Hawthorne, Ein tragisches Geheimnis
- A. K. Green, Um Millionen
- L. Lynch, Schlingen und Netze
- A. K. Green, Endlich gefunden
- Conan Doyle, Späte Rache
- Conan Doyle, Das Zeichen der Vier
- Conan Doyle, Abenteuer d. Dr. Holmes
- F. Hume, Geheimnis des Finkers
- A. K. Green, Schein und Schuld
- A. K. Green, Der Tag der Vergeltung
- A. Gaboriau, Aktenstück Nr. 113
- Th. Cobb, Eine dunkle Tat
- A. K. Green, Zwischen 7 und 12 Uhr
- Mark Twain, Querkopf Wilson
- C. Doyle, Neue Abenteuer d. Dr. Holmes
- Dietrich Theden, Der Advokatenbauer
- Dietrich Theden, Ein Verteidiger
- J. Kaulbach, Die weisse Nelke
- R. Kohlrusch, Im Haus der Witwe
- Mark Twain u. Bret Harte, Der kl. Detekt.
- W. Collins, Der Mondstein
- Dietrich Theden, Das lange Wunder u. a.
- R. Kohlrusch, In der Dunkelkammer
- C. Russell, Die Juwelen der Fr. Dinos
- Dietrich Theden, Die zweite Busse
- Trojanowsky, Erzähl. ein. Gerichtsarztes
- E. Gaboriau, Um eines Weibes willen
- H. S. Merriman, Schloss Osterno
- V. Ford, Das Abenteuer im Expresszug
- A. M. Barbour, D. Testament d. Bankiers
- Fr. Viller, Der schwarze Diamant
- C. Doyle, Mein Freund der Mörder
- A. v. Perfall, D. Finsternis u. ihr Eigent.
- E. Gaboriau, Herr Lecoq
- C. Muusmann, Rittmeister Bruhn u. Frau
- C. Doyle, Der Hund von Baskerville
- E. A. Poe, Unheimliche Geschichten
- A. K. Green, Einer meiner Söhne
- Fr. Viller, Das geheimnisvolle Schiff
- A. K. Green, Der Piligranschnuck
- R. Kohlrusch, Saffi
- Stanislas Meunier, Kain.
- B. E. Stevenson, Fräulein Holladay
- Arthur Morrison, Detektiv Hewitt I
- W. Collins, Nicht bewiesen
- B. E. Stevenson, Seine Kreolin
- C. Doyle, Sherl. Holmes als Einbrecher
- E. Gaboriau, Betrogene Frauen
- M. L. Severy, John Darrows Tod.
- Edm. Mitchell, Das Modell
- Conan Doyle, Erinn. an Sh. Holmes I
- S. Olivieri, Der Oberst
- W. Collins, Die Amerikanerin
- Richard Dallas, Enterbt.
- F. Sinclair, Sherlock Holmes jun.
- G. W. Appleton, Das Halsband d. Kaisers
- C. Doyle, Erinn. an Sh. Holmes II.
- Edmund Mitchell, Gehetzt

Deutsch-Ostafrikan. Zeitung, G. m. b. H., Daressalam,

HANSING & Co. Hamburg

Daressalam, Zanzibar, Mombasa, Muansa, Entebbe, Tabora.

Einfuhr — Ausfuhr — Bank — Kommission

Leichterei, Landen und Verladen

Spedition. Schiffsabfertigung

Petroleum und Kohlenlager

Vertreter für

Chartered-Bank of India Austral and China

Dynamit A.-G. vorm. Alfred Nobel & Co (Lager am Platze)

A. Strandes & Co., Bombay

Verein Hamburger Assecuradeure

Albingia Feuerversicherungs-Gesellschaft. (General-Agentur)

The Asiatic Petroleum Company.

Wilkins und Wiese, Neu-Hornow (Lager afrikanischer Hölzer)

Norddeutsche Versicherungs-Gesellschaft

Lloyds Agenten

Andrew Usher & Co's Whisky

Hauptagentur der „Germania“ Lebensversicherungs-Ges., Stettin.

Vertretung der Continental-Caouchouc und Gutta-Percha Co., Hannover.

Friedr Krupp, Actiengesellschaft Gruson Werk

Bergwerks- und Landwirtschaftliche Maschinen — Sämtliche Maschinen für Plantagenbetrieb.

Ankauf sämtlicher Landesprodukte.

157

Sisalhöbllinge gesucht.

Offerten mit Preisangabe frei an Bord Daressalam oder Tanga unter „Sisal“ an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Christbaumschmuck

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung, G. m. b. H.

Deutsche Ost-Afrika-Linie.

Gr. Reichenstr. 27, Afrika Haus.

HAMBURG.

Telegr.-Adresse: Ostlinië Hamburg.

Regelmässige Postdampfer-Verbindung zwischen

Europa, Deutsch-Ost-Afrika und Süd-Afrika.

Nächste Ankunft von Europa

Dampfer „Admiral“	Capt. Kley	15. Dez. 1911
„Rufidji“	„ Michelsen	23. Dez. 1911
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	5. Jan. 1912
„Swakopmund“	„ Pfeiffer	23. Jan. 1912
„Prinzregent“	„ Gauhe	26. Jan. 1912

Nächste Ankunft von Bombay

Dampfer „Markgraf“	Capt. Ihle	16. Dez. 1911
--------------------	------------	---------------

Nächste Ankunft von Süd-Afrika

Dampfer „Feldmarschall“	Capt. Weisskam	23. Dez. 1911
„Adolph Woermann“	„ Iversen	13. Jan. 1912
„Windhuk“	„ Meyer	3. Febr. 1912
„General“	„ Doherr	20. Febr. 1912

Nächste Abfahrt nach Europa

Dampfer „Feldmarschall“	Capt. Weißkam	24. Dez. 1911
„Rufidji“	„ Michelsen	1. Jan. 1912
„Adolph Woermann“	„ Iversen	14. Jan. 1912
„Windhuk“	„ Meier	4. Febr. 1912

Nächste Abfahrt nach Bombay

Dampfer „Markgraf“	Capt. Ihle	23. Dezember 1911
--------------------	------------	-------------------

Nächste Abfahrt nach Süd-Afrika

Dampfer „Admiral“	Capt. Kley	17. Dez. 1911
„Gertrud Woermann“	„ Carstens	7. Jan. 1912
„Prinzregent“	„ Gauhe	28. Jan. 1912
„Rhenania“	„ Mösel	20. Febr. 1912

*Alle Schadenersatz-Ansprüche wegen zerbrochener resp. beschädigter Colli müssen innerhalb 8 Tagen nach Entlössung jedes Dampfers bei der unterzeichneten Agentur vorgebracht werden. An besagten acht Tagen ist ein europäischer Angestellter der Agentur zwecks Regelung dieser Schadenersatz-Ansprüche Morgens von 9—10 Uhr im Zollhause. Nach diesem Zeitraum angemeldete Ansprüche können keine Berücksichtigung finden.

Nähere Auskunft erteilt die **Deutsche Ost-Afrika-Linie.**
Zweigniederlassung Daressalam.

Die Rede des Reichskanzlers über das Marokko- und Kongoabkommen.

Schalten am 9. November im Reichstage.

Meine Herren! Zur Beurteilung des Ihnen vorliegenden Abkommens wird es zunächst von Wert sein, Ihnen die letzte Entwicklung der marokkanischen Frage und einiges Wesentliches aus dem abgeschlossenen Vertrage vorzutragen. Die Alte von Agadir war bestimmt, die Selbstständigkeit Marokkos aufrecht zu erhalten, um das Land zugunsten des Handels aller dabei interessierten Mächte wirtschaftlich zu entwickeln. Es zeigte sich jedoch bald, daß eine wesentliche Voraussetzung hierzu fehle: ein das Land tatsächlich beherrschender Sultan, umstände, die vorgezeichneten Reformen durchzuführen. Auch der Sultan Mulay Hafid vermochte es trotz seiner persönlichen Eigenschaften nicht. Er geriet immer mehr in fremde Abhängigkeit und wurde eben deswegen immer lebhafter von den Stämmen seines eigenen Landes bedrängt. Dies führte zu immer größerem Einfluß Frankreichs. Denn von den vier Mächten, welche seit den 70er Jahren vertragsmäßig Militärmissionen am Hofe des Sultans unterhielten, hatte sich allein die französische Mission durchzusetzen vermocht. Ebenso war Frankreich seit langem der Geldgeber Marokkos.

Die Lage des von feindlichen Stämmen bedrängten und in Fes eingeschlossenen Sultans wurde schließlich so präkar, daß Frankreich den Mächten erklärte, es müsse für das Leben und Eigentum seiner Offiziere am Hofe des Sultans und der ganzen europäischen Kolonie in Fes ernste Besorgnisse hegen. Frankreich erklärte deshalb, Truppen nach Fes zu senden, um die europäische Kolonie an die Küste zu bringen. Wir hatten keine so bedrohlichen Nachrichten aus Fes und erklärten deshalb, daß fremde Hilfe für unsere Kolonie nicht erforderlich sei. Da wir aber natürlich keine Garantie für das Leben der anscheinend bedrohten Franzosen übernehmen konnten, so erhoben wir keine Einwendungen gegen den Zug nach Fes zur Niederschlagung der bedröhten Franzosen nach der Küste. Wir trübten darauf aber den ausdrücklichen Vorbehalt, den wir auch öffentlich bekundeten, daß wir uns unsere Handlungsfreiheit vorbehalten, sobald die französische Expedition den angegebenen Zweck überschreite, und dies auch dann, wenn das Hinansgehen lediglich eine Folge der sich aus der Expedition ergebenden äußeren Umstände sein sollte. Dies traf, wie vorausgesehen, zu. Frankreich schaltete, vermög seines allmählich absolut gewordenen Einflusses auf den gestürzten Sultan, ziemlich uneingeschränkt als Herr im Lande. Damit war die Voraussetzung der Agadir-Sache eines selbstständigen Sultans hinfällig. Es ist zwar eingewendet worden, daß der Sultan selbst die Franzosen zu Hilfe gerufen habe. Aber ein Herrscher, der fremde Truppen zur Hilfe ruft, und der sich nur auf fremde Bannone stützt, ist eben nicht mehr der selbstständige Herrscher, den die Agadir-Sache zur Voraussetzung hatte. Wir gaben dies zu erkennen und legten Frankreich eine Verständigung nahe, wobei wir natürlich Frankreich die Initiative zuzubehalten. Nur in allgemeinen Umrissen deuteten wir unser Programm dahin an, daß wir bereit seien, der durch die veränderten Verhältnisse bedingten veränderten französischen Stellung Rechnung zu tragen, daß wir aber dafür genauere Garantien für die uns zugesicherte Gleichheit auf dem Gebiete des Handels und der Industrie insbesondere bei öffentlichen Unternehmungen verlangen müßten, daß wir außer dem Kommenzationen für diejenigen Rechte fordern müßten, die sich Frankreich ohne vorherige Verständigung mit uns über Buchstaben und Sinn der Agadir-Sache hinaus zugelegt hatte. Wir erhielten zunächst keine positiven Vorschläge aus Paris, während sich die französische Militärmacht in Marokko immer mehr ausbreitete und sich allmählich die Fiktion selbst zu begeben, sowohl in Frankreich wie bei anderen Mächten, als handle Frankreich infolge eines europäischen Mandats. Als daher deutsche Interessen infolge der Ereignisse in Marokko bedröht erschienen, entsandten wir ein Kriegsschiff nach Agadir. Die Entsendung dieses Schiffes hatte zunächst den Zweck, Leben und Eigentum unserer Untertanen (Zuruf bei den Soz.: Untertanen?) zu schützen, sie war aber gleichzeitig eine deutliche Kundgebung unserer Berechtigung und unseres Willens, unsere Untertanen (Zwischenrufe) ebenso gut selbstständig zu schützen wie Frankreich die seinigen, solange letzteres sich nicht anderweitig mit uns verständigt haben würde. Dieser Zweck der Entsendung unseres Schiffes und ihre Beschränkung auf diesen Zweck ist unmittelbar vor Eintreffen des Schiffes den Mächten durch unsere bei ihnen beglaubigten Vorgesetzten und Gesandten kundgegeben worden. Es ist also eine unwarne Behauptung, wenn in der fremden Presse die Schiffsentsendung nach Agadir als eine Provokation, als eine Drohung dargestellt worden ist. Wir provozieren und bedrohen niemand (Gelächter bei den Nationalliberalen). Sehr richtig! rechts, wir wahren unsere Rechte, meine Herren, und darin lassen wir uns von niemand beirren, noch behindern. Danach kam es zur Aussprache mit Frankreich. Vom rein formalen Standpunkte aus konnten wir zunächst von Frankreich die Wiederherstellung des Status quo ante, d. h. also des Status quo von 1906 verlangen. Das wäre an sich theoretisch richtig gewesen, praktisch war es unmöglich. Es wäre kaum möglich gewesen, ohne innere Wirren befürchten zu müssen, Marokko wieder ganz von den fremden Truppen zu entlasten. Auch wäre eine vollständige Restitutio in integrum nur eine höchst unvollständige gewesen, weil der nachhaltige Eindruck des französischen Vorgehens auch nach Zurückziehung der Truppen bestehen geblieben wäre. Schließlich wären wir auch nur, und zwar unter für uns ungünstigen Umständen, zu einem Punkt wieder gelangt, der in der Ausgang jahrelanger Reibereien gewesen war, deren Beseitigung daher von beiden Regierungen gleichmäßig gewünscht wurde. Die Behauptung, daß die Entsendung des „Panther“ nach Agadir Landwerb in Marokko bezweckt habe, ist unrichtig. Bereits unser Abkommen von 1909 hat territoriale Erwerbungen in Marokko ausgeschlossen. Unser lange vor der Entsendung des „Panther“ festgelegtes Programm bewegte sich auf denselben Linie.

Die Unrichtigkeit der Behauptung wird auch durch die Erklärungen dargelegt, welche wir den fremden Mächten unmittelbar vor Eintreffen des Schiffes in Agadir gegeben haben. Es ist jetzt endlich auch aus den Erklärungen, die wir beim Eintreffen des Schiffes durch die Organe der Presse in die Öffentlichkeit haben gelangen lassen. Es ist im hohen Grade belegendwert, daß diese unrichtige Behauptung auch bei uns dazu benutzt worden ist, um in unpatriotischer Weise daraus ein Zurückweichen der kaiserlichen Regierung und eine Demütigung des Landes zu konstruieren. (Vereinzelt Bravo! rechts, Heiterkeit links.) Bei den Verhandlungen mit Frankreich war der leitende Gedanke der, daß sich die Unmöglichkeit ergeben hatte, daß die Marokkaner aus eigener Kraft die Ordnung in ihrem Lande herstellen und aufrecht erhalten könnten und daß es dazu des Eingreifens einer fremden Macht bedürfe. Dies konnte für den überwiegenden Teil Marokkos nur Frankreich sein. Je größer die Freiheit war, die Frankreich hierbei erlangte, desto mehr kam es in die Lage, die Bürgerschaft und Verantwortung für die Ordnung zu übernehmen. Dagegen haben wir weitergehende und detailliertere Garantien für die Gleichberechtigung des nichtfranzösischen Handels, der nichtfranzösischen Industrie, für die Rechte der in Marokko weilenden nichtfranzösischen Staatsangehörigen erhalten. Die Einzelheiten ersehen Sie aus dem Ihnen vorliegenden Ver-

trag. Wir haben es uns insbesondere angelegen sein lassen, der Ein- und Ausfuhr die Gleichberechtigung zu sichern, besondere Bürgschaften für die Gleichberechtigung bei Vergabe öffentlicher Arbeiten zu erhalten, unserer Schifffahrt die Schifffahrt zu sichern, unsern Handel die Vermehrung aller Verkehrsmittel zu Wasser und zu Lande zu gewährleisten. Die Konsulargerichtsbarkeit und das Recht des Schutzes von Eingeborenen sind so weit gesichert, als es die Zustände dieses Gebietes gestatten. Ein besonderes Augenmerk ist bei der Frage der Erziehung gewidmet worden. Ob die Hoffnungen erfüllt werden, die darauf gesetzt werden, vermag ich nicht zu entscheiden. Wir haben aber die Möglichkeit großer Erfolge bei den Verhandlungen nicht aus den Augen verloren. Wir haben den Deutschen die freie Konkurrenz im Bergbau gesichert, wir haben uns nach Anhörung von Sachverständigen über die Bestimmungen geeinigt, die der Belegung von Terrains ohne Abbau entgegenwirken, und wir haben dafür gesorgt, daß die gewonnenen Erze frei bleiben und nur mit bestimmten vertraglich festgesetzten Abgaben belastet werden. Für verkehrspolitische Verpflichtungen der wahrscheinlich hauptsächlich in Betracht kommenden Mininggebiete und für die Beförderung des Produktes von Mineralen nach den staatlichen Eisenbahnen oder nach den nächsten Hafenplätzen sind vertragliche Bestimmungen getroffen. Ich glaube, daß mit allen diesen Bestimmungen unseren wirtschaftlichen Interessen in Marokko ein guter Dienst geleistet worden ist. Ich komme zu der Frage der Kompensationen. Dabei will ich zunächst über den Inhalt des Herrn v. Linderquists sprechen. Der Herr Staatssekretär des Reichskolonialamtes widerstrebe von Anfang herein dem Erwerb eines größeren Kolonialgebietes, wie er uns jetzt zugefallen ist. (Hört! Hört!) Er richtete vielmehr seine Wünsche auf kleinere, aber in der Kultur vortreffliche und deshalb leichter und billiger zu verwaltende Gebiete. Lebhaftes Sehr richtig! Da sich die Erreichung dieses Zieles als nicht möglich erwies, so redete er bloß Erwerbungen unseres Kolonialgebietes und Grenzberichtigungen das Wort. Ich konnte auf diesen Gedanken nicht eingehen, da ich die Erwerbung eines größeren Kolonialgebietes für unsere Betätigung für notwendig hielt, bezüglich des Kongo, von dem bei früherem Anlaß in unverbundenen Besprechungen mit Frankreich schon vor Jahren die Rede gewesen war, lag auch keine Res integra mehr vor. Diese Meinungsverschiedenheiten und die Anschauungen in Kolonialamt, denen kein genügender Einfluß auf die Richtlinien der Verhandlungen gegeben wurde, hatten den Herrn von Linderquist bereits im Sommer dieses Jahres bestimmt, um seiner Absicht zu bitten. Das Abchiedsgesuch war von Seiner Majestät auf meinen Antrag während des Schwebens der Verhandlungen abgelehnt worden. Die Wünsche des Kolonialamtes sind in dem Ihnen vorliegenden Abkommen insofern erfüllt worden, als sich in dem uns zugefallenen Gebiete diejenigen Teile an der Südgrenze und der Grenze von Kamerun befinden, welche mir vom Kolonialamt als erstrebenswert bezeichnet worden waren. (Hört! Hört!)

Gegen die Abtretung deutschen Landes hatte Herr von Linderquist prinzipielle Bedenken (Hörmichens Sehr richtig! und Bravo! auf verschiedene Seiten). Er erklärte mir aber schließlich selbst, daß es ohne solche Abtretung nicht zum Abschluß gekommen wäre, die Abtretung des jetzt an Frankreich zedierten Gebietes für erträglich. (Bewegung.) Am 28. Oktober tauchte in der Presse des Gerücht von der bevorstehenden Demission des Herrn von Linderquist auf. Es ist mit Zustimmung des Herrn von Linderquist demittiert worden; der Wortlaut des Dementis hat ihm vorgelegen. Um aber anderweitigen Aussetzungen in der Presse entgegenzutreten, bemerkte ich dabei, daß mir Herr von Linderquist die Wahrheitlichkeit seines Rücktritts im nächsten Frühjahr erklärt hat. Aber gleichzeitig erklärte er, nach dem Abschluß der Reichstagsverhandlungen eine Inspektionsreise nach Südwest-Afrika antreten zu wollen. Wenige Tage darauf wiederholte Herr von Linderquist sein Abchiedsgesuch. Er hatte vorher, in einem schriftlichen Notum, scharfe Einwendungen gegen den ihm vorgelegten Text des projektierten Vertrages erhoben. (Hört! Hört! im ganzen Hause) und war dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß durch die zu erwerbenden 276 000 Quadratkilometer auch nicht im Entferntesten der Schaden aufgewogen werden würde, der unserem Kolonialgebiet durch die Abtretung der 12 000 Quadratkilometer und die Nebenabreden des Vertrages zugefügt würde. (Lebh. Hört, hört! und Sehr richtig!) Einige der Nebenabreden konnten auf die Vorschläge des Staatssekretärs des Reichskolonialamtes durch Verhandlungen mit Frankreich berücksichtigt werden. Immerhin nötigte mich die in dem Notum eingenommene Stellung des Staatssekretärs ihn die Frage vorzulegen, welche Haltung er bei der Verhandlung der Angelegenheit im Reichstag einzunehmen gedenke. Dabei ergab sich, daß Herr v. Linderquist zur reiflichen Vertretung der Abkommen im Reichstag nicht bereit war. (Lebh. Hört! Hört!) und große Bewegung im ganzen Hause.) Darin lag — bei aller persönlichen Hochachtung — eine Verkennung der Sachlage. (Heiterkeit.) Es war Herr v. Linderquist nicht zugemutet worden, die Verantwortung für das Abkommen von seiner Person zu d. den. Das Kongoabkommen ist nur ein Teil des gesamten politischen Abkommens über Marokko und dafür trage ich die Verantwortung. (Allgem. Sehr richtig!) Es war auch Herr von Linderquist von mir nicht zugemutet worden, das Kongoabkommen nach allen Richtungen hin zu verteidigen oder gar zu loben. Ich habe von ihm nur erwartet eine objektive Prüfung vom kolonialen Standpunkt aus, wobei auf die Schattenseiten des Vertrages: auf die Abtretung des Logonegebietes, die Schlafkrankheit, die großen Konzeptionsgesellschaften und die teilweise ungünstige Konfiguration ausdrücklich hinzuweisen, nur aber die Möglichkeit, die Hoffnung einer zünftigen Entwicklung nicht zu bestreiten sei. Herr v. Linderquist ist verweigert aber auch ein so zurückhaltendes Eintreten für meine Politik (Sehr gut!), und reichte, wie ich schon erwähnte, deswegen sein Abchiedsgesuch ein. (Beifall.) Noch peinlicher als das Abchiedsgesuch dieses in langjähriger Kolonialdienst bewährten Beamten (lebhaftes Zutritt) in mir die Tatsache, daß ungefähr gleichzeitig mit mir auch die Presse von der ablehnenden Haltung des Herrn v. Linderquist in dem erwähnten Notum Kenntnis erhielt. War dies auch zweifellos ohne Zutun und gegen den Willen des Herrn v. Linderquist geschehen, so blieb mir doch nunmehr nichts weiter übrig, als durch eine schlemme Erklärung des Abtrittsgesuches für eine Weiterführung der Geschäfte des Reichskolonialamtes Sorge zu tragen, die der erforderlichen Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Reichsregierung nicht im Wege stand. (Heiterkeit.)

Damit komme ich zu dem sechsten Gegenstande zurück. Ich habe schon ausgeführt, daß und weshalb unsere Kompensationsansprüche auf eine kompakte Vergrößerung Kameruns ruhen, ich habe weiter ausgeführt, daß sich in dem uns zuzufallenden Teile diejenigen Landstriche befinden, die uns von Kamerun unserer Kolonien als erstrebenswert bezeichnet worden sind. Für Erwerb ist für die Gegenwart wertvoll und runder zugleich Kamerun in erwünschter Weise ab. Wir müßten aber auch Wert darauf legen, an die größten Ströme Afrikas, den Kongo und seinen Nebenflüssen, den Ubangi, heranzukommen. Auch das ist uns gelungen. Ich bestreite aber nicht, daß wir dabei auch Länder in Kauf nehmen mußten, die weniger wertvoll sind, deren Entfaltung uns noch manche Sorge bereiten wird. (Hört, hört!) Daß mir die Abtretung von Logone zum mindesten ebenso unangenehm gewesen ist wie dem Kolonialamt, brauche ich nicht hervorzuheben, aber ohne irgend eine Art von Länderaustausch war es unmöglich, das zu erreichen,

was wir erreichen wollten. Die neugeschaffenen Grenzen sind, das gebe ich zu, zum Teil un bequem und für die Verwaltung mit Schwierigkeiten verbunden. Ähnliche Schwierigkeiten haben aber auch schon an der bisherigen kameruner Südgrenze und auch am Entenshaebel bestanden. Um die Schwierigkeiten zu mildern, ist der Kommission für die Abfertigung der Grenzen ein weiter Spielraum gelassen. Sie soll nach Möglichkeit auf die natürlichen Grenzen und die Zusammengehörigkeit der Eingeborenen Rücksicht nehmen, sie soll auch das Recht haben, bald zugunsten des einen, bald zugunsten des anderen Teiles, von dem in großen Zügen festgelegten Grenzen abzuweichen, sie hat nur darauf zu achten, daß die Abweichung sich im Gesamtergebnis wieder ausgleicht. Für den gegenseitigen Durchgangsverkehr sind weitgehende Bestimmungen getroffen; wir haben uns Anschließende an die Eisenbahnen gesichert und können somit auch durch unsere Bahnen an die Ströme herankommen. Wir gewähren den Franzosen für ihr nördliches Kongogebiet eine Stappenstraße, ganz nach Analogie einer ihnen auch von den Engländern zugesicherten Stappenstraße, was auf beiden Seiten zu keinerlei Schwierigkeiten geführt hat. (Der Kronprinz erscheint in der Hofloge.) Der Schlußartikel des Vertrages hat keine aktuelle Bedeutung, kann eine solche aber erlangen, wenn im Kongobekken territoriale Veränderungen vor sich gehen sollten, bei denen wir dann mitzureden hätten. Wegen dieser Kongoverträge hat sich nun in einem großen Teile der Öffentlichkeit ein Sturm der Entrüstung erhoben. (Sehr richtig links.) Man hat sein Wort gemindert, das ich jetzt genug war, um die Arbeit der Regierung zu beurteilen und vor dem Ausland zu diskreditieren. Man kann aber zu einem richtigen Urteil nur kommen, wenn man nicht nur die schlechten sondern auch die guten Seiten betrachtet. Gewiß — ich wiederhole — befinden sich unter den erworbenen minder wertvolle, vielmehr sogar schlechte Stücke, genau wie dies in allen Kolonien, die sich gegenwärtig in unsern Besitz befinden, der Fall ist. (Hört, hört! bei den Soz. Heiterkeit.) Die Konzeptionen sind eine schwere Belastung. (Sehr wahr, links.) Aber sie sind zeitlich begrenzt und sie werden deutscher Gerichts- und Verwaltungshoheit unterstehen, die uns von Mißständen schützen wird. (Na, na, bei den Soz.)

Die Schlafkrankheit, die in einzelnen Teilen herrscht, ist eine böse Plage. (Heiterkeit links.) Auf der anderen Seite erhalten wir — das können auch die Herren, die mich durch Zwischenrufe unruhig machen wollen (Lachen links) — nicht bestreiten. Wir erhalten auf der anderen Seite Stücke, deren Wert Sie nicht bestreiten können, die zu Kamerun durchaus günstig gelegen sind. Wir erhalten den Zugang zum Kongo und zum Ubangi. Der Wert dieser Nachbarschaft wird sich erst in Zukunft realisieren, aber Sie werden nicht behaupten können, daß die Neukolonisierung ausgeschlossen sei. Wir erhalten im ganzen ein sehr beträchtliches, neues Kolonialgebiet. Deutschland ist spät, leider viel zu spät, unter die Reihe der Kolonialmächte getreten. Da sollten Sie uns doch keine Vorwürfe machen, daß wir bei dieser Gelegenheit zu erlangen versuchen, was wir erlangen können. Meine Herren, ich bin der festen Überzeugung, daß sich die glänzende Entwicklung, die wir dank der Mäßigkeit unserer Kaufleute, dank der Energie unserer Gouverneure und unserer Schutztruppen in Kamerun erlebt haben, auch in den neu erworbenen Gebietsstücken wiederholen wird. Wer kolonialpolitisch treiben will, der soll über den Gegenwartswert nicht die Zukunftsmöglichkeiten vergessen. Wer hat in Afrika nicht behalten: die Spüter über Rhodesien oder die Taktik des Mannes, der dem Lande seinen Namen gegeben hat? Alle Erfolge, welche große Kulturvölker erzielt haben, sind nur dadurch erzielt worden, daß diese Völker nicht mit kurzen, sondern mit sehr langen Zeiträumen gerechnet haben, und da sie den Mut gehabt haben, Schwierigkeiten der Gegenwart um der vielleicht in ferner Zukunft zu erwartenden Vorteile willen gering zu achten. Es ist nicht richtig, daß die Franzosen froh sind, einen Teil ihres Kolonialgebietes los zu sein. Die französischen Staatsmänner haben die Einsicht, die sie in Marokko erzielt haben, hoch eingeschätzt, aber es ist ihnen trotzdem nicht leicht geworden, große Teile von einem Gebiete abzutreten, dem ein Menschenalter lang bewährte Kämpfer und Offiziere ihre ganze Lebensarbeit gewidmet haben. Das sind die Ergebnisse, und das ist der Herangang! Unser Programm lautet von Anfang herein: Zuhilfenahme erhöhter politischer Rechte an Frankreich nur gegen erhöhte Sicherung unserer wirtschaftlichen Interessen in Marokko und gegen Kolonialerwerb. Landwerb in Marokko haben wir in seinem Augenblick angestrebt — Verhandlungen nur zwischen uns und Frankreich, nicht vor einem internationalen Kongress, nicht unter Zugabe dritter. Dieses Programm haben wir aufgestellt, und wir haben es durchgehalten. Durch nichts, durch keinen Einfluß von außen oder von innen haben wir uns von ihm auch nur um einen Schritt ablenken lassen. (Mit erhobenem Stimme.) All die Vorwürfe der Schwäche, mit denen wir diese Monate über bedacht worden sind, der Schwäche und der Nachgiebigkeit, das Gerede von einem neuen Anlauf und was dergleichen Dinge mehr waren, gefallen in sich selbst, sie sind gegenstandslos gegenüber den Tatsachen. (Na, na? links.)

Unsere Verhandlungen mit Frankreich sind ohne Unterbrechung auf beiden Seiten von dem Bestreben getragen gewesen, zu einem für beide Teile annehmbaren Geschäftsabschluss zu kommen. In keinem Stadium der Angelegenheit ist von irgendeiner Seite eine Sprache geführt oder ein Ansuchen gestellt worden, das mit der Ehre des einen oder anderen Teiles unträglich gewesen wäre. (Ja dem mit der Faust auf den Tisch schlagend) was uns angeht, werden wir, ist auch nie ein Anlaß gewesen. Uebri gens halte ich auch von dieser drohenden Gefahr nichts. Ich würde im gegebenen Moment das nicht vorziehen. Wir leben nicht mehr in homerischen Zeiten, wo Loben und Pfählen ein notwendiges Nahrung jedes Kriegers waren. Deutschland ist stark genug, um auf diese Annahmestücke zu verzichten. (Beifall.) Deutschland wird, wenn die Stunde kommen sollte, schon sein Schwert zu ziehen wissen. (Lebh. Beifall rechts.) Nur auf dieser Grundlage ist auswärtige Politik möglich. (Sehr richtig!) Seine Majestät der Kaiser — ich muß das von dieser Stelle aus gegenüber irreführender Darstellung der in- und ausländischen Presse feststellen — hat die strikte Durchführung des bereits im Mai dieses Jahres festgelegten Programms in allen Phasen der Verhandlung gefordert in dem vollen Bewußtsein, daß jede politische Aktion einer Großmacht die Schicksalsfrage: Krieg oder Frieden, herausbeschwören kann, und in der festen Bereitschaft, für die Ehre der Nation mit dem Schwerte einzutreten. Darin hat sich der Kaiser mit dem Volke eines gewußt. (Beifall.) Das in dieser ganzen Zeit von dem festen Willen bezeugt worden ist, seine Ehre und seine Lebensinteressen gegen jedermann zu verteidigen. Selbstverständlich ist auch in keinem Augenblick an der absoluten Hilfsbereitschaft von Armee und Flotte auch nur der mindeste Zweifel entstanden. (Lebh. Beifall.) Die Berichte, die jetzt in der Presse verbreitet werden, als sei in einer vertraulichen Beratung unsere Kriegsbereitschaft, namentlich die der Marine, in Frage gestellt worden, diese Gerüchte (mit erhobenem Stimme) sind frei erfunden, sie schlagen den Tatsachen ins Gesicht. (Hört, hört! und Beifall.) Nun hat man gemeint, und das hat besonders tief im Volke geoffen, wir seien zurückgewichen. Dabei ist besonders eine Banfetterde des englischen Ministers Lloyd George verwendet worden. In dieser Rede wird Deutschland nicht erwähnt (Lebh. Gelächter), ich spreche jetzt ernste Worte, und ich darf bitten, daß Sie mich ohne Unter-

brechungen aussprechen lassen. (Sehr richtig!) Ein hiesiges, konservatives Blatt hat damals sogar hervorgehoben, indem es in der ganzen Rede statt England Deutschland setzte, wie die Rede, für sich betrachtet, anstandslos auch von einem deutschen Staatsmann hätte gehalten werden können. Eine Bedeutung gewann die Rede dadurch, daß die gesamte französische und ein großer Teil der englischen Presse sie in einer chauvinistischen, gegen Deutschland gehässigen Weise interpretierte und daß dieser Interpretation von englischer Seite in keiner Weise entgegengetreten wurde. (Hört, hört!) Ich habe mich veranlaßt gesehen, diese Dinge durch den kaiserlichen Botschafter in London zur Sprache bringen zu lassen. Meine Vorstellung ging dahin, daß wir dabei seien, die Marokkoangelegenheit mit Frankreich zu besprechen, daß dadurch zunächst englische Interessen nicht berührt würden und daß, sofern England durch das Ergebnis der Besprechung seine Interessen berührt glauben sollte, wir erwarten, daß seine Regierung dieselben bei den beiden kontrahierenden Regierungen nur auf dem üblichen diplomatischen Wege der Geltung bringen werde. Die englische Regierung hat danach keinerlei Wunsch mehr zu erkennen gegeben, sich an unierem Verhandlungen mit Frankreich zu beteiligen. Immerhin bleibt die so unerwünschte Wirkung jener Rede bestehen sie erzeugte insbesondere in der ihr durch die Presse gewordenen Interpretation in weiten deutschen Kreisen eine sehr bittere Stimmung, die natürlich auch mehr oder minder stark sich in unierer Presse kundgab. Ihrer Wirkung nach war also jene Rede für ein freundschaftliches Verhältnis zu England nicht förderlich. (Sehr richtig!) So offen ich das bedauere, so bestimmt muß ich das zurückweisen, daß die Rede benutzt worden ist, gegen die deutsche Regierung den Vorwurf einer unisicheren, schwächlichen Politik zu erheben. Tatsächlich ist unser Programm einer einverständlichen Auseinandersetzung mit Frankreich ohne Einmischung dritter und auch unbeeinträchtigt von unverantwortlichen Preschreibereien durchgeführt worden. Der englische Minister Sir Edward Grey hat vorgestern im englischen Unterhause in einem Appell an die Presse beider Länder ernste Worte gesprochen und namentlich vor der Verbreitung unwahrer Nachrichten gewarnt. Ich kann mich dieser Warnung nur anschließen, damit sich in der beiderseitigen Volksstimmung nicht Ansichten festsetzen, die auf die Dauer die Beziehungen beider großen Länder zu ihrem beiderseitigen Schaden und, ich füge hinzu, zum Schaden der Welt vergiften müßten.

Ich habe Ihnen dargelegt, daß wir durchgelebt haben, was wir gewollt haben. Im gemeinen Leben nennt man das nicht Schwäche (Heiterkeit), aber der Vorwurf ging wohl nach der anderen Richtung: daß wir mehr, ein anders hätten wollen sollen. (Heiterkeit.) Das habe die Ehre und das Ansehen Deutschlands gefordert: Entweder Südmarokko oder die Wiederherstellung der Algeriasache. Also: ein Entweder — Oder.

Ja, meine Herren, wenn der Besitz von Südmarokko als ein Lebensinteresse Deutschlands gilt, der wird in der Nichtbeachtung dieses Besitzes eine Preisgabe des Ansehens Deutschlands erblicken, der kann kein „Oder“ kommen, der muß verlangen, daß wir in den Krieg ziehen, um Südmarokko zu erobern. Für den kann die Wiederherstellung der Algeriasache kein gleichwertiges Äquivalent sein. Mit dieser Journal ist also vom Standpunkt der Ehre und des Ansehens Deutschlands nichts anzufangen; aber auch nicht vom Standpunkt praktischer Realpolitik aus, Südmarokko war für uns nicht begehrenswert, weil uns seine Erwerbung, seine Sicherung und Verteidigung überaus kostbar hätte, die mit dem Wert des Landes nicht im Einklang stehen. (Hört, hört!) Bei den Rat, sehr richtig! bei den (Sez.) Das ist bis in den letzten Sommer hinein die allgemeine Ueberzeugung gewesen. (Erneute Zustimmung der Sez.) Bismarck hat bekanntlich den Wunsch ausgesprochen, Frankreich möge sich Marokko aneignen. Sie werden mir nicht leicht erwidern, daß sich seitdem die Verhältnisse geändert hätten (sehr richtig!); aber auch nach Bismarck ist ununterbrochen die Ansicht vertreten worden, daß wir politische Rechte in Marokko nicht zu verfolgen hätten. Festlich anerkannt worden ist diese Ansicht durch das Februarabkommen von 1909, und alle Parteien dieses Reichstages haben diesem Anerkenntnis zugestimmt. Woher soll ich nun mit einem Male die Ingelegenheit geändert haben? Süd-Marokko ist zweifellos ein schönes Land (große Heiterkeit); es soll sehr ertragreich sein, fruchtbaren Boden haben, auf dem sich deutsche Auswanderer ansiedeln können.

Ich will darüber nicht streiten, wiewohl sich über eine marokkanische Siedlungspolitik mancherlei Anmerkungen machen lassen. Ich nehme an, es ist ein außerordentlich wünschenswertes und erstrebenswertes Stück Erde. Aber ich muß doch sagen: wer es für die Aufgabe Deutschlands ansieht, erstrebenswerte Länder durch den Krieg zu erobern, der könnte doch eh' nie gut, wenn nicht vielleicht noch besser, wie auch Marokko, auch auf andere Länder verfallen. (Sehr richtig! links, große Heiterkeit, bei den Nationalisliberalen und rechts.) So auch in bezug auf europäische Länder? Das sind phantastische Spielereien, und ich wundere mich nur, daß es immer noch Männer im Auslande gibt, welche denen eine Bedeutung für die deutsche auswärtige Politik zubilligen. Eine starke Politik kann Deutschland gerade im Sinne einer Weltpolitik nur führen, wenn es sich auf dem Kontinent fest erhält. Nur das Gewicht, das wir als Kontinentalmacht einbringen, ermöglicht Welthandel und Kolonialpolitik. Ich nehme es als ein Verdienst unserer Politik in Anspruch (Sehr richtig!) daß wir dem Unterliegen an Landwerb in Marokko nicht nachgelassen sind. (Schallende Heiterkeit bei den Natl.) Die Klage über schwächliche Politik stammt nicht nur aus den Kreisen derer, die ein Stück Marokko für uns haben wollen. Sie geht weiter. Selt die Klage einen Sinn haben, als der eigenen Regierung in auswärtigen Angelegenheiten Schwierigkeiten zu machen, dann muß sie auch ein greifbares Ziel zeigen. Ich spreche nicht von denjenigen, die im Sommer schlechthin den Krieg wünschten. Auch deren gab es. Und ihre Zahl war wohl nicht so groß, wie die Worte, die sie in den Mund nahmen. (Heiterkeit.)

Anderer wollten den Präventivkrieg, sei es gegen Frankreich, sei es gegen England, sei es gegen beide zugleich. Sie alle wissen wie Bismarck über Präventivkriege dachte. Er hat gesagt: sein Rat werde nie dahin gehen, einen Krieg deshalb zu führen, weil er später doch einmal geführt werden müsse. So könnte er der Vorlesung nicht in die Karten sehen. Auch siegreiche Kriege betrachte er immer als ein Uebel, das die Staatskunst den Rädern zu erspaen beunruhigt sein müsse. (Sehr richtig! auf der äußersten Linken.) Diese Grundzüge haben uns auch jetzt geleitet. Niemand kann wissen, ob Deutschland ein Krieg beabschieden sein wird. Für mich aber, der ich heute die Verantwortung zu tragen habe, ist es Pflicht, die Geschäfte so zu führen, daß ein Krieg, der vermieden werden kann, der nicht von der Ehre Deutschlands gefordert wird, auch vermieden wird. (Sehr gut! links.) Das sind die Grundzüge gewesen, nach denen die Marokkopolitik in ihrer letzten Episode geführt worden ist. Ich sprach davon, daß die Marokkofrage auch unser Verhältnis zu England tangiert hätte, auch darüber noch ein kurzes Wort. Kraft vertraglicher Abmachungen stand bei allen marokkanischen Differenzen zwischen Frankreich und Deutschland England auf Frankreichs Seite, zum mindesten diplomatisch. Insofern reinigt die Erledigung der Marokko-Angelegenheit auch in unseren Beziehungen zu England den Tisch.

Laßen Sie mich zum Schluß das Fazit ziehen. Wie sah es vor Dez und Agadir aus? Nominell war Marokko selbständig, de facto dem Einfluß der Franzosen verfallen. Dieser unklare und ver schwommene Zustand war für uns nach Tanger und Algerias eine stete Gefahr in unseren Beziehungen zu Frankreich.

Die offene Tür war auf dem Papier zwar da, aber es fehlten die besonderen Garantien, die gerade durch die besonderen staatlichen Verhältnisse dringlich gemacht wurden. Auf politische Aspirationen in Marokko hatten wir verzichtet und jetzt? Wir haben in Marokko nichts aufgegeben, was wir nicht bereits aufgegeben hatten. Dafür haben wir die wirtschaftlichen Garantien erlangt. Wir haben außerdem einen bedeutenden Kolonialbesitz erworben, der sich unter deutscher Verwaltung — des bin ich sicher — günstig entwickeln wird. Wir haben dies erreicht auf dem Wege friedlicher Verständigung mit Frankreich. Zum ersten Male ist es gelungen, sich über eine ernste und schwere politische Frage, die den Keim großen Unheils in sich bergen konnte, mit unserem westlichen Nachbar im Vertragswege zu verständigen. Das ist das Fazit. Nun ist es an Ihnen, das Fazit und wider dieser Politik abzuwägen. Wir erwarten kein Lob, wir fürchten aber auch keinen Tadel. (Vereinzelt es Lachen, sonst Stille.)

Auf die Stellungnahme der einzelnen Parteiführer zu den Ausführungen des Reichskanzlers sowie die Beurteilung des Verhaltens des Kronprinzen, der an der Sitzung als Zuhörer teilnahm, werden wir in der nächsten Mittwoch-Nummer des näheren eingehen.

Wenn Sie Kriminalromane lesen wollen, so lesen Sie gute Kriminalromane! Das sind die Worte eines amerikanischen Universitäts-Professors, die jeder Freund dieser durch die Sherlock-Holmes-Geschichten Conan Doyle's so beliebt gewordenen Gattung recht beherzigen möge. Denn auf keinem anderen literarischen Gebiet ist eine Auswahl so sehr geboten, wie auf diesem. Nicht doch der Begriff „Kriminalroman“ von den Niederungen des literarisch völlig wertlosen, absoluten Schund- und Schauerromans bis hinauf zu den hohen Leistungen, wie sie die Namen: Conan Doyle, Mark Twain, H. G. Wells, N. v. Kessel, B. C. Stevenson, W. Collins etc. etc. verbürgen. In der Gesamtproduktion an Kriminalromanen überwiegt nun leider der Schund das Gute in ganz erschreckendem Maße, sodaß es dem Einzelnen nur schwer gelingen dürfte, aus der Ueberfülle des wüthlich Wuchernden für sich herauszufinden. Deshalb seien unsere Leser auf die Sammlung „Zwei Kriminal- und Detektivromane“ hingewiesen, die durch die peinlichste Auslese des Allerbesten anerkanntermaßen eine Rangeshöhung des Kriminalromans herbeiführt hat. Die Lützliche Sammlung enthält die unbestritten besten Kriminalromane, und es gibt keine ähnliche Sammlung, die auch nur entfernt in gleichem Maße auf der strengsten Auswahl des Besten aufgebaut ist, und so viele erstklassige Werke

enthält. Dabei ist der Preis pro Band nur 1—2 Rp. je nach Umfang. Die Sherlock-Holmes-Geschichten von Conan Doyle und die klassischen Kriminalromane von H. G. Wells können wir besonders empfehlen.

Männer und Frauen,

die durch zu viele angestrengte Arbeit oder infolge mangelnder Erflust müde und abgepannt geworden sind, sollten zur Auffrischung des Allgemeinbefindens Scotts Emulsion nehmen. Ihre kräftigende Wirkung ist in erster Linie auf die vorzügliche Beschaffenheit aller Rohstoffe, sodann auch auf das einzigartige, langlebige Scottsche Herstellungsverfahren zurückzuführen, das sämtliche Bestandteile in eine vollkommen leicht verdauliche und wohlschmeckende Form bringt. Scotts Emulsion beschwert den Magen nicht, ist vielmehr so leicht verdaulich, daß selbst ein geschwächter Körper sie mühelos verträgt und voll verdaut.

Scotts Emulsion hat sich seit Jahrzehnten bei Entkräftung und Erschöpfungszuständen glänzend bewährt und ist besonders auch in den Tropen ein weit verbreitetes, allgemein beliebtes Stärkungsmittel, dessen günstiger Einfluß bei darniederliegen dem Appetit und allgemeinen Schwächezuständen unverkennbar zutage tritt. Machen auch Sie einen Versuch damit. Verlangen Sie aber ausdrücklich Scotts Emulsion, deren Erkennungszeichen die ebenstehende jeder Packung aufgeklebte Schutzmarke ist.



Nur echt mit dieser Marke — dem Garantiezeichen des Scottschen Verfahrens!

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich im großen verkauft, und zwar nie los, noch losstück oder Maß, sondern nur in verpackten Originalflaschen mit unserer Schutzmarke (Fischer mit dem Dorsch). Scott & Borne, 5 in. S. B., Frankfurt a. M. Verkaufsstelle: Feinster Medizinal-Vertrieb 1500, prima Glyzerin 50,0, unterphosphorigsaures Kali 4,3, unterphosphorigsaures Natrium 2,0, pub. Tragant 3,0, feinstes arab. Gummi pub. 2,0, destill. Wasser 129,0, Vitrolol 11,0, Vietra aromatische Emulsion mit Rintz, Mandel- und Gaultberriabl je 3 Tropfen

Postnachrichten für Dezember 1911.

Tag	Beförderungsgelegenheiten	Bemerkungen.
1	Ankunft des D. O. A. L.-Dampfers „Präsident“ von Zanzibar	
1	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Kanzler“ von Zanzibar nach Durban	
1	Abfahrt des D. „Carisbrook Castle“ der Union Castle Line von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 22. 12.
2	Ankunft des R. P. D. „Sultan“ von den Südstationen und Bagamojo	
2	Ankunft des R. P. D. „Bürgermeister“ von Südafrika	
2	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Präsident“ nach Bombay	
3	Ankunft eines Gov.-Dampfers von Mombasa, den Nordstationen und Zanzibar	
3	Abfahrt des R. P. D. „Bürgermeister“ nach Europa	Post an Berlin 22. 12.
4	Abfahrt des R. P. D. „Sultan“ nach Salale und Kilindoni	
6	Ankunft des englischen Postdampfers „Parnet“ von Aden in Zanzibar	Post ab Berlin 17. 11.
7	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach den Südstationen	
8	Ankunft des R. P. D. „Sultan“ von Salale und Kilindoni	
9	Abfahrt des R. P. D. „Slaventzitz“ nach Europa	Post an Berlin 31. 12.
11	Abfahrt des englischen Postdampfers „Parnet“ von Zanzibar nach Aden	Post an Berlin 29. 12.
15	Ankunft des R. P. D. „Admiral“ von Europa	Post ab Berlin 25. 11.
16	Ankunft des D. O. A. L.-Dampfers „Markgraf“ von Bombay	
16	Abfahrt des R. P. D. „Sultan“ nach Bagamojo und den Südstationen	
16	Abfahrt des Dampfers „Guelph“ der Union Castle Line von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 5. 1. 12.
17	Abfahrt des R. P. D. „Admiral“ nach Südafrika	
18	Ankunft eines Gov.-Dampfers von den Südstationen	
21	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Markgraf“ nach Zanzibar	
22	Ankunft des R. P. D. „Markgraf“ von Zanzibar	
23	Ankunft des R. P. D. „Sultan“ von den Südstationen und Bagamojo	
23	Ankunft des R. P. D. „Rufiyi“ von Europa	Post ab Berlin 29. 11.
23	Ankunft des R. P. D. „Feldmarschall“ von Südafrika	
23	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Markgraf“ nach Bombay	
24	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Zanzibar und den Nordstationen bis Mombasa	
24	Abfahrt des R. P. D. „Feldmarschall“ nach Europa	Post an Berlin 12. 1. 12.
26	Abfahrt des R. P. D. „Rufiyi“ nach Zanzibar	
26	Abfahrt eines Gov.-Dampfers nach Bagamojo und Zanzibar zum Anschluß an die französischen Postdampfer nach und von Europa	
27	Abfahrt des R. P. D. „Sultan“ nach Salale und Kilindoni	
27	Abfahrt des französischen Postdampfers „Natal“ von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 15. 1. 12.
28	Ankunft eines französischen Postdampfers von Europa in Zanzibar	Post ab Berlin 8. 12.
28	Ankunft eines Gov.-Dampfers mit Europapost von Zanzibar	
29	Ankunft des D. O. A. L.-Dampfers „Kanzler“ von Durban in Zanzibar	
29	Abfahrt des Dampfers „Goorkha“ der Union Castle Line von Zanzibar nach Europa	Post an Berlin 19. 1. 12.
30	Ankunft des D. O. A. L.-Dampfers „Somali“ von Bombay in Zanzibar	
30	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Kanzler“ von Zanzibar nach Bombay	
31	Ankunft des R. P. D. „Rufiyi“ von Zanzibar	
31	Abfahrt des D. O. A. L.-Dampfers „Somali“ von Zanzibar über Kilwa nach Durban	
31	Ankunft des R. P. D. „Sultan“ von Salale und Kilindoni	

zum Weihnachtsfeste

empfehle:

Honigkuchen (selbstgebacken)
als: Baseler-, Chokoladen- u. Nuß- (Walnuß u. Haselnuß)

Lebkuchen,

Gallische Scheiben,

Braune Honigkuchen,

Gebackene Marzipan- und Makronen-Lebkuchen

täglich frisch.

Spezialität: Dresdener Christstollen.

Conditorei und Bäckerei

R. Perl.